

Buigen - Rundschau

STADT
HERBRECHTINGEN



Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen und der Stadtteile Anhausen, Bissingen, Bolheim, Eselsburg und Hausen

74. Jahrgang

Donnerstag, 27. Januar 2022

B21161

Nummer 4

Bürgersprechstunde

BÜRGERSPRECHSTUNDE

Bürgersprechstunden im Februar 2022 in Herbrechtingen, Bolheim und Bissingen

Im Februar 2022 finden wieder Bürgersprechstunden bei Herrn Bürgermeister Vogt in Herbrechtingen, Bolheim und Bissingen statt.



Zu folgenden Zeiten besteht die Möglichkeit für ein Bürgergespräch:

Mittwoch, 02. Februar 2022, im Rathaus Herbrechtingen

Mittwoch, 09. Februar 2022, im Rathaus Bolheim

Mittwoch, 16. Februar 2022, im Rathaus Bissingen
jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Für das Gespräch mit dem Bürgermeister vereinbaren Sie bitte **vorab** im Büro der Behördenleitung unter Tel. 07324/955-1101 einen Termin.



Buigen-Gymnasium
Herbrechtingen

Am 18.02.2022, ab 17.00 Uhr, findet die Infoveranstaltung des Buigen-Gymnasiums statt. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse und deren Eltern, die wissen wollen, wo und wie es nach der Grundschule für die Kinder weitergehen soll.

Wegen der momentanen Pandemie-Situation kann der „Tag der offenen Tür“ diesmal nicht als Live-Veranstaltung vor Ort stattfinden. Live und vor Ort wird es aber trotzdem sein, denn ein Kamerateam aus Schülerinnen und Schülern wird einen Rundgang durch das Schulgebäude anbieten und die Zuschauer dabei auch in verschiedene Klassenzimmer mitnehmen. Von dort aus werden kleine Überraschungen gefilmt und live gestreamt. Der Youtube-Link dazu wird an jenem Nachmittag auf der Homepage des Buigen-Gymnasiums ganz vorne zu finden sein.

Wer Fragen zum Buigen-Gymnasium oder zum Schulleben hat, darf diese gerne im Livechat bei Youtube loswerden. Die Fragen werden dann exklusiv und „auf Sendung“ beantwortet.

Die künftigen Fünftklässler können vom 09.03.2022 bis zum 10.03.2022 am Buigen-Gymnasium angemeldet werden.

Welche Unterlagen man benötigt und wann das Sekretariat geöffnet hat, steht dann auch auf der Homepage.



Infonachmittag
live und exklusiv aus dem BuGy

KLOSTER HERBRECHTINGEN

**VOLKSHOCHSCHULE
HERBRECHTINGEN**



Herzliche Einladung zum Infoabend:

**Ein neuer Präsident in den USA –
eine neue Politik?**
Matthias Hofmann

**Mittwoch,
09. Februar 2022,
19.00 Uhr
Kloster, Parlatorium
5,00 € AK**



Foto: Quelle Unsplash

Mit Joe Biden ist ein Mann in den USA Präsident, der auf eine lange politische Karriere zurückblicken kann. Ein Mann, der versuchen wird, dass die Welt die vier Jahre Trump schnell vergessen soll. Allerdings wird er auch dafür Sorge tragen, dass die USA wieder als internationale Führungsmacht wahrgenommen wird. Das heißt, dass er sich intensiv mit dem Führungsanspruch seitens der VR China auseinandersetzen und zeitgleich auch Russland wieder in seine Schranken weisen muss. Die EU wird ihm sicherlich auch am Herzen liegen, aber eher in der Funktion eines treuen Vasallen statt eines eigenständigen Partners in einer globalisierten Welt.

Matthias Hofmann ist Journalist, Historiker & Orientalist.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Info unter: Tel. 07324/955-1360 oder
vhs@kulturzentrum-kloster.de**

KLOSTER HERBRECHTINGEN

**VOLKSHOCHSCHULE
HERBRECHTINGEN**



Herzliche Einladung:

**Das besondere Sachbuch:
Dr. Wolfgang Niess
„Der 9. November“
(In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei)**

**Dienstag,
15. Februar 2022,
19.00 Uhr,
Kloster, Karl-Saal
9,00 € VV, 12,00 € AK**



„Der 9. November ist der deutsche Schicksalstag.“ So begann Bundes- tagspräsident Wolfgang Schäuble am 9. November 2018 seine An- sprache zur Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages. „An diesem Datum verdichtet sich unsere jüngere Geschichte in ihrer Ambivalenz, mit ihren Wi- dersprüchen, ihren Gegensätzen. Das Tragische und das Glück, der vergebliche Versuch und das Gelingen, Freude und Schuld: All das gehört zusammen. Untrennbar.“



Die Revolution von 1918/19, der Hitlerputsch, die Reichspog- romnacht, das Attentat von Georg Elser auf Adolf Hitler und die friedliche Revolution von 1989 – alle diese Ereignisse sind mit diesem Datum verknüpft. Wolfgang Niess erzählt die Geschich- te der jeweiligen Tage und beschreibt den Kampf um die Erin- nerung. Seit 1918 ist der 9. November ein besonderer Tag der deutschen Geschichte, der eine eigene historische Bedeutung besitzt. Die Ereignisse stehen nicht bloß in einem anekdoti- schen, sondern in einem realen Zusammenhang. Im Spiegel dieses Datums lässt sich daher eine deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts schreiben. Der 9. November macht den lan- gen, von furchtbaren Rückfällen in die Barbarei unterbroche- nen, schließlich aber erfolgreichen Kampf um die Demokratie in Deutschland anschaulich wie kein anderer Tag des Jahres. Es ist an der Zeit, ihn zu einem nationalen Gedenktag zu er- klären.

**Info unter: Tel. 07324/955-1351 (Stadtbücherei) oder
www.vhs- herbrechtingen.de**

Flagebutten
im Wintermantel



(Foto: Heiderose Eberhardt)



Die Bürger-App für
Herbrechtingen



Immer gut informiert mit der Herbrechtingen App

Download über Google Playstore und Apple App Store

Die nächste Ausgabe der Buigen-Rundschau erscheint am

**Donnerstag,
03. Februar 2022**



Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am

**Montag,
31. Februar 2022,
16.00 Uhr!**



Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen erst in der darauffolgenden Woche.

Wir bitten um Beachtung.

Kontakt:

REDAKTION: Karin Mauthner, Tel. 07324/955 2201, redaktion-br@herbrechtingen.de

ANZEIGEN: Karin Mauthner, Tel. 07324/955 2201, anzeigen-br@herbrechtingen.de

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie ab 03. Januar 2022 zu folgenden Zeiten:

**Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag
von 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr**

DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER BUIGEN-RUNDSCHAU.

Kontakt: Karin Mauthner,
Tel. 07324/955-2201

E-Mail: anzeigen-br@herbrechtingen.de

Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschau Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtingen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtingen. Auflage 2950 Stück, Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.



Zugang zu den Rathäusern und Verwaltungsstellen

Die Rathäuser und Verwaltungsstellen sind weiterhin mit Terminvereinbarung und 3G-Regel für Sie da.

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt für Gebäude kommunaler Verwaltungen wie etwa Bürgerämter, Einwohnermeldeämter und Rathäuser die 3G-Regel.

Um einen kontrollierten Zugang sicherzustellen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Fachamt oder mit unserer Zentrale.

Die Rathausgebäude sind geschlossen und werden für Kunden mit Termin geöffnet.

Bitte bringen Sie zum Termin entweder

- einen elektronischen Impfnachweis oder
- einen Genesenennachweis oder
- einen negativen Schnelltest von einer anerkannten Teststelle mit QR-Code mit.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist in Innenräumen zwingend erforderlich.

Nehmen Sie im Vorfeld Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern auf. Hier können Sie auch besprechen, welche Unterlagen zum Termin nötig sind. Seit einiger Zeit bieten wir auch die Reservierung eines Termines per Onlinebuchung für Ihre Erledigungen im Bürgerbüro an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Vieles lässt sich auch digital erledigen. Informieren Sie sich bitte über unsere Homepage www.herbrechtingen.de oder schreiben Sie eine E-Mail an info@herbrechtingen.de.

Die Fachämter erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

07324/955-

Behördenleitung	-1101
Buigen-Rundschau	-2201
Finanzen/Grundstücke	-2201
Organisation	-1201
Bürgerbüro	-1302
Ordnung/Soziales	-1302
Schule/Sport/Kultur	-1320
Bauamt	-1601

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Zentrale im Rathaus unter 07324/955-0 für Auskünfte und zur Weitervermittlung zur Verfügung.

*Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Ihre Stadtverwaltung*

Beilagenhinweis:

In der heutigen Ausgabe der Buigen-Rundschau liegt folgender Prospekt bei:

Gesamtausgabe:

- Walliser – Wohnen und mehr



**Arztpraxis ist geschlossen:**

- Praxis Dr. Reiner Kruber geschlossen wegen Fortbildung vom 04.02.2022 bis 11.02.2022
- Praxis Brandt-Höfflin geschlossen vom 27.01.2022 und 28.01.2022

**ÄRZTE-NOTDIENST**

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112.**

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALL-PRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die **ärztliche NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117.**

Die **Sprechzeiten** sind am

Montag und Dienstag von	19.00 – 22.00 Uhr,
Mittwoch von	15.00 – 22.00 Uhr,
Donnerstag von	19.00 – 22.00 Uhr,
Freitag von	17.00 – 22.00 Uhr,
Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen	08.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Fieberambulanz im Klinikum Heidenheim

Das Angebot der Fieberambulanz im MVZ Pädiatrie richtet sich sowohl an Kinder wie auch an Erwachsene, die an Symptomen einer Erkältung, Fieber oder Durchfall leiden. Ab sofort ist die Fieberambulanz jeden Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

- für Kinder von 10.00 bis 16.00 Uhr
- für Erwachsene von 16.00 bis 21.00 Uhr

Kindern und Erwachsenen ohne Symptome einer Infektionskrankheit steht von 8.00 bis 22.00 Uhr die Notfallpraxis neben der Zentralen Notaufnahme zur Verfügung.

Von **Oktober bis März** erreichen Sie den **fachärztlichen Notdienst der Kinder- und Jugendärzte am Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 16.00 Uhr in der Notfallpraxis Heidenheim.**

Den augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die Rufnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Rufnummer 0711/7877777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN (Angaben ohne Gewähr)**Donnerstag, 27. Januar 2022**

Brücken-Apotheke Giengen, Ulmer Str. 55, Giengen
Steinhirt-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 17, Steinheim/
Albuch

Freitag, 28. Januar 2022

Schloss-Apotheke Mittelrain, Grünewaldplatz 3,
Heidenheim

Samstag, 29. Januar 2022

Rathaus-Apotheke Schnaitheim, Am Rathaus 11,
Heidenheim

Sonntag, 30. Januar 2022

Brenz-Apotheke Herbrechtingen, Lange Str. 9,
Herbrechtingen
Marien-Apotheke Neresheim, Hauptstr.30, Neresheim

Montag, 31. Januar 2022

Schloss-Apotheke Heidenheim, Hauptstr. 51, Heidenheim

Dienstag, 01. Februar 2022

City-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 1, Heidenheim

Mittwoch, 02. Februar 2022

Albuch-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 72, Steinheim
Marien-Apotheke Dischingen, Hauptstr. 13, Dischingen

Donnerstag, 03. Februar 2022

Kapell-Apotheke Schnaitheim, Kapellstr. 1, Heidenheim

ALLE TERMINE IM ÜBERBLICK

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.
Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal.

Sozialstation Herbrechtingen,
Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190
Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen
Haus Benedikt, Tel. 98940



Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Tel. 41155
Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr
Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten
privat zu erreichen:
Frau Gabriele Thorbahn, Tel. 987207
Frau Martina Bierkant, Tel. 983884



Pflegestützpunkt
Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege,
Versorgung und Betreuung.
Veronika Bruckner, Tel. 07321/321-2473
Christel Krell, Tel. 07321/321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH
Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung;
Rathausgarage und Wasserkraftanlage: Tel. 07324/9851-0,
außerhalb der Dienstzeiten: Tel. 07324/9851-98

Müllkalender vom 27. Januar 2022 bis 03. Februar 2022

MÜLLKALENDER

Hier die Abfuhrtermine für Herbrechtingen mit Teilorten:



Herbrechtingen

Restmüll: Montag, 31. Januar 2022
Gelber Sack: Donnerstag, 03. Februar 2022

Bolheim/Anhausen

Restmüll: Donnerstag, 27. Januar 2022
Biomüll: Donnerstag, 03. Februar 2022
Gelber Sack; Donnerstag, 03. Februar 2022
Papiertonne: Donnerstag, 03. Februar 2022

Bissingen

Gelber Sack: Montag, 31. Januar 2022
Restmüll: Mittwoch, 02. Februar 2022
Biomüll: Mittwoch, 02. Februar 2022

Eselsburg

Restmüll: Montag, 31. Januar 2022
Gelber Sack: Donnerstag, 03. Februar 2022

Hausen

Restmüll: Donnerstag, 27. Januar 2022
Gelber Sack: Montag, 31. Januar 2022
Biomüll: Donnerstag, 03. Februar 2022

Werfen Sie die Wertstoffe sauber und
getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
DANKE!

Vorschau Altpapiersammlung

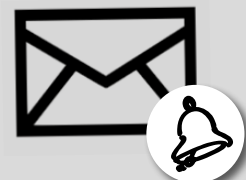
Die nächste Sammlung von Altpapier wird in Herbrechtingen, Eselsburg, Bolheim und Anhausen
am 12. Februar 2022 durchgeführt.



In Bissingen und Hausen findet sie am 12. März 2022 statt.

Kennen Sie schon den E-Mail-Reminder (Erinnerungsfunktion) des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs?

Es gibt die Möglichkeit, die Abfuhrtermine im iCalendar-Format für Outlook oder
andere elektronische Kalender herunterzuladen oder sich über unseren E-Mail Reminder
per Erinnerungsservice an die Abfuhrtermine erinnern zu lassen.



Melden Sie sich unter www.abfall-hdh.de an!

Es wird um Beachtung der Termine und Informationen gebeten.

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Heidenheim unter www.abfall-hdh.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.

Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2022

Einwohnerfragestunde - Einwohnerinnen und Einwohner haben hier die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten an das Gremium zu richten

Es lagen keine Anfragen aus der Einwohnerschaft vor.

**Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Jahr 2022
Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022**

Der Bund der Selbständigen, Ortsverein Herbrechtingen hat drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2021 bei der Verwaltung beantragt. An folgenden Terminen sollen die Verkaufsstellen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen:

15.05.2022 mit dem Herbrechtinger Familientag
17.07.2022 am Stadtfest
09.10.2022 mit dem Herbst der Vereine

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Freitagen geöffnet sein. Die Zuständigkeit über die Entscheidung darüber liegt nach § 14 Abs. 1 LadÖG bei den Gemeinden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom November 2015 Kriterien aufgestellt nach denen eine Sonntagsöffnung genehmigt werden darf. Grundsätzlich fordert das Gericht eine Veranstaltung, die selbst für den Sonntag prägend ist und dabei die Ladenöffnung gegenüber dem Anlass nachrangig ist. Alleine die Veranstaltung muss die Besucherströme auslösen und nicht die Öffnung der Verkaufsstellen.

Bei den drei beantragten Sonntagen ist mit zahlreichen Besuchern zu rechnen, daher handelt es sich um „ähnliche Veranstaltungen“ gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG. Alle drei Veranstaltungen locken schon ohne die Öffnung der Verkaufsstellen eine Vielzahl von Besuchern an. Die Ladenöffnung ist hier nachrangig. Da die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von drei Sonn- und Feiertagen nicht überschritten ist und die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes eingehalten sind, steht einer Freigabe rechtlich nichts entgegen.

Sollten an diesen Terminen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Einschränkungen bestehen und diese der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage entgegenstehen, so dürfen sie auch nicht stattfinden. Dies kann unter anderem dann gegeben sein, wenn die Anlassveranstaltung nicht zulässig ist oder abgesagt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Herbrechtingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15.05.2022, 17.07.2022 und 09.10.2022.

Sanierungsgebiet „Lange Straße“ – Satzung zur Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets

Die Stadt Herbrechtingen wurde mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Lange Straße“ mit dem Bescheid vom 07.12.2009 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP) aufgenommen. Zur Durchführung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Lange Straße“ in Herbrechtingen bewilligte das Land Baden-Württemberg im LSP-Programm insgesamt einen Förderrahmen in Höhe von 1.786.541,00 € und damit Landesfinanzhilfen in Höhe von 1.071.925,00 €.

Der Stadt Herbrechtingen wurden seit dem Aufnahmejahr 2009 zur Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im ASP-Programm Landesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 4.728.074,40 € als Anteilsfinanzierung zur Abdeckung des vorläufigen Finanzbedarfs bewilligt. Bei einem Fördersatz von 60 % entspricht dies einem Förderrahmen von 7.880.124,00 €.

Der Bewilligungszeitraum der ASP-Maßnahme vom 01.01.2009 wurde verlängert, er endet somit am 30.04.2021. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes im LSP wurde vom Gemeinderat am 09.02.2006 beschlossen und am 23.02.2006 durch die ortsübliche Bekanntmachung rechtskräftig.

Insgesamt wurde das Sanierungsgebiet dreimal per Beschluss erweitert.

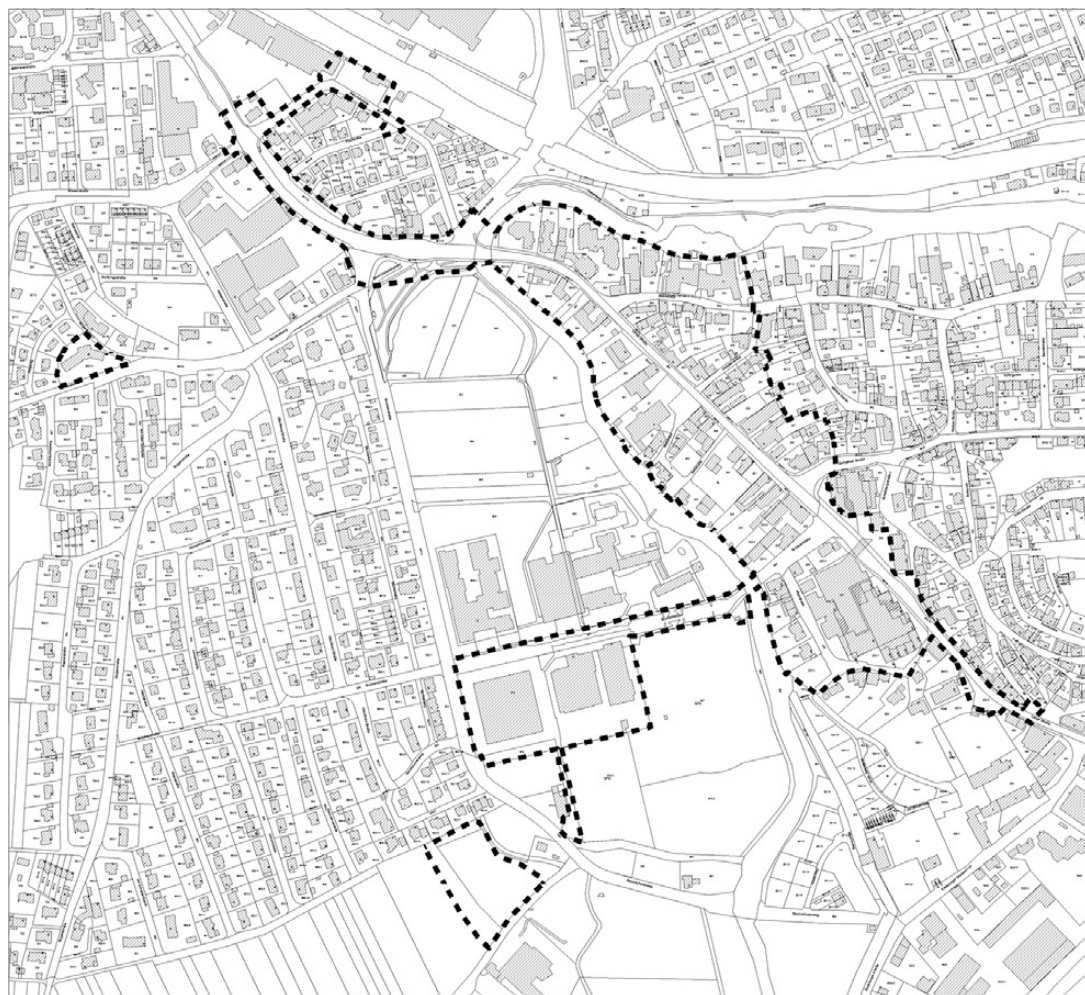
Die festgelegten Sanierungs- und Entwicklungsziele wurden fast überall erreicht.

Als Ergebnis der erfolgten Sanierungsdurchführung konnten folgende Maßnahmen durchgeführt werden.

- 1 Neugestaltung Lange Straße in 3 Abschnitten
- 2 Neubau Brenzbrücke / Brückenstraße
- 3 Treppenbauwerk Rathausplatz
- 4 Energetische Erneuerung des Kindergartens Bindsteinweg (Förderung über IVP)
- 5 Neugestaltung Bahnhofstraße
- 6 Neugestaltung Teilbereiche Mühlstraße und öffentlicher Stellplätze
- 7 Neubau und Erschließung Kinderhaus „Am Stockbrunnen“
- 8 Grunderwerb Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz
- 9 Neugestaltung Mergelstetter Straße
- 10 Neugestaltung Lange Straße, Abschnitt E
- 11 Sanierung Brenzbrücke – Lange Straße
- 12 Neugestaltung Rathausplatz
- 13 Neugestaltung Badstraße
- 14 Neubau Mehrzweckhalle „Bibris“
- 15 Schaffung öffentliche Platzanlage um die neue Mehrzweckhalle
- 16 Abbruch „Alte Bibris Halle“ und Schaffung bauordnungsrechtlich notwendiger Stellplätze für die neue „Bibris Halle“
- 17 Schaffung Verkehrsanbindung vom neugestalteten „Bibris“-Areal nach Süden zum Baumschulenweg

Siehe Abgrenzungsplan Seite 7 oben!

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Lange Straße“.



Stadt Herbrechtingen

Sanierungsmaßnahme "Lange Straße" (ASP)

Schlussbericht zur Sanierungsabrechnung

Abgrenzung Sanierungs- gebiet

 Gebietsabgrenzung

1:3.750

 wohnen heißt
wüstenrot

September 2021 Wüstenrot Haus- und Städtebau

Mobilfunkinitiative Baden-Württemberg – Mobilfunkausbau – Verpachtung öffentlicher Liegenschaften für Mobilfunkanlagen

Zur Weiterentwicklung des heutigen Mobilfunkstandards auf 5 G, den Ausbau des Mobilfunknetzes hat die Bundesregierung eine Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Städt- und Gemeindebund über die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze abgeschlossen. Es geht um die Errichtung von Sendeeinheiten an bestehenden oder neuen Standorten.

Wesentliche Inhalte dieser Vereinbarung sind der Aufbau einer leistungsfähigen, stabilen und vor allem flächendeckenden verfügbaren Mobilfunkversorgung zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und zum Erlangen einer internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Die Spitzenverbände empfehlen und begrüßen es daher, kommunale Liegenschaften, für Mobilfunkinfrastruktur bereitzustellen. Damit soll ein zielgerichteter Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur im Einklang mit kommunalen Interessen erfolgen.

Die Stadt Herbrechtingen besitzt in allen Ortsteilen mehr oder weniger geeignete Liegenschaften die für eine Vermietung an Mobilfunknetzbetreiber geeignet sind. In der Regel stellen die beteiligten Mobilfunkunternehmen (Deutsche Telekom, Drillisch Netz AG, Telefónica Germany und Vodafone) eine Suchanfrage an die Kommune mit der Bitte um Überprüfung von geeigneten Standorten innerhalb des angegebenen Suchkreises.

Die Kommune entscheidet dann, ob sie einen entsprechenden Standort zu Verfügung stellen kann und möchte. Wenn die Kommune eine Liegenschaft anbietet, die innerhalb des Suchkreises liegt, ist das Mobilfunkunternehmen grundsätzlich an diesen Standort gebunden.

Die kommunalen Spitzenverbände verständigen sich auf nachfolgende Vorgehensweise bei der Erweiterung bestehender Anlagen: Bei Erweiterungsmaßnahmen entfällt die Anzeige des Suchkreises.

Baurechtliche Bewertung:

Eine Mobilfunkanlage und damit auch der dazugehörige Mobilfunkmasten ist nach der BauNVO eine sog. nicht störende gewerbliche Nutzung und damit im Innenbereich überall außer im reinen Wohngebiet (WR) und allgemeinen Wohngebiet (WA) bauplanungsrechtlich zulässig.

Im allgemeinen Wohngebiet ist eine Mobilfunkanlage nur ausnahmsweise und im reinen Wohngebiet grundsätzlich nur im Wege einer Befreiung nach Paragraph 31 Abs. 2 BauGB zulässig.

Die Errichtung von **Mobilfunkanlagen im Außenbereich** ist gemäß Paragraph 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB grundsätzlich **privilegiert**.

Die Frage der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit einer Mobilfunkbasisstation bestimmt sich nach der **Landesbauordnung**. Danach sind Antennenanlagen bis zu einer Höhe von 10 m genehmigungsfrei. Die dazugehörigen Versorgungseinheiten können ebenfalls als untergeordnete bauliche Anlage oder nach anderen landesrechtlichen Vorschriften genehmigungsfrei errichtet werden, wenn sie ein Raumvolumen von 10 Kubikmeter nicht überschreiten.

In bauordnungsrechtlicher Hinsicht ist darüber hinaus zu fragen, ob von einer Mobilfunkbasisstation **Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden** eingehalten werden müssen. Die Landesbauordnungen schreiben regelmäßig vor, dass von Gebäuden bestimmte Abstände zu Nachbargebäuden einzuhalten sind, um den sozialen Wohnfrieden nicht zu gefährden. Dieser kann durch die Beeinträchtigung der Belichtung oder Belüftung eines Hauses aufgrund eines Nachbarvorhabens gestört sein. Da Mobilfunkbasisstationen keine Gebäude in diesem Sinne darstellen, ist das Abstandsflächenrecht auf sie nur anwendbar, falls sie gebäudegleiche Wirkungen haben. Für die in Städten üblicherweise anzutreffenden kleinen Anlagen mit einer Antennenhöhe von maximal 10 m wird dies verneint.

Fazit:

Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich sind Mobilfunkanlagen in der Regel zulässig.

Beim Ausbau des Mobilfunknetzes werden immer wieder Fragen nach der Umweltverträglichkeit aufgeworfen und über Interessensgruppen kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert. Es gibt breitangelegte Untersuchungen und von staatlicher Seite erstellte und frei zugängliche Informationsbroschüren. Danach ist eine Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossen. Die Präsentation zum Thema mit Einschätzung von Risiken und Gefährdung und viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.herbrechtingen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ im Bürgerinformationssystem oder auf der Homepage des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit www.bmu.de. Der Gemeinderat unterstützt die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern und kann nach Einzelfallprüfung städtische Liegenschaften verpachten. Die Entscheidung über die Verpachtung trifft nach Vorprüfung durch die Verwaltung letztlich der Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Bekanntgaben

Buigen-Center

Die Verwaltung informiert, dass für die Ladenebene des Buigen-Centers West der Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Die Übergabe wurde zum 01.01.2022 vorgenommen.

Antrag auf Fördermittel für den Ausbau der Sirenen

Die Verwaltung berichtet über den Antrag für den Ausbau der Sirenen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Antrag auf Förderung von Sirenenstandorten abgelehnt wird.

Zuschuss für Luftfilter

Die Verwaltung gibt bekannt, dass der vorläufige Zuwendungsbescheid für den Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten, die für die Anschaffung der Luftfilter für die Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten beantragt wurde, eingegangen ist.

Arbeiten im Liegelindareal

Die Verwaltung informiert über anstehende Garten- und Baumpflegearbeiten im Liegelindareal, die in den nächsten Wochen durch den Bauhof, dem Wasserwirtschaftsamt, wie auch durch beauftragte Unternehmen ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung enthalten.

Anfragen

Zu folgenden Themen wurden Anfragen gestellt:

- Eitenberghütte
- Rufmobil

Amtliches

AMTLICHES



Landkreis Heidenheim

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heidenheim

Feststellung der Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an zwei aufeinander folgenden Tagen

Das Landratsamt Heidenheim – Gesundheitsamt teilt mit, dass gem. § 17a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 12. Januar 2022 gültigen Fassung folgende Bekanntmachung ergeht:

Es wird festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim den Schwellenwert von 500 an zwei aufeinander folgenden Tagen überschritten hat. Somit gilt ab Freitag, 21. Januar 2022, die Regelung über lokale Ausgangsbeschränkungen nach § 17a Absatz 2 CoronaVO.

Begründung:

Stellt das zuständige Gesundheitsamt in einem Stadt- oder Landkreis im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II eine seit zwei aufeinander folgenden Tagen bestehende Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 fest, so hat es dies nach § 17a Absatz 1 Satz 1 CoronaVO unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Die Maßnahmen des § 17a Absatz 2 CoronaVO gelten dann ab dem Tag nach der Bekanntmachung. Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim lag an den nach § 17a Absatz 1 Satz 1 CoronaVO maßgeblichen Tagen nach den Feststellungen des Landesgesundheitsamts bei einem Wert von über 500. Am 19. Januar 2022 lag die Sieben-Tage-Inzidenz bei 520,3 und am 20. Januar 2022 bei 603,1.

Diese Feststellung erfolgt rein deklaratorisch und ergibt sich unmittelbar aus den vom Landesgesundheitsamt in seinen COVID-Lageberichten dargestellten Inzidenzwerten des Landkreises Heidenheim.

Heidenheim an der Brenz, 20. Januar 2022

gez.

Peter Polta Landrat



Satzung der Stadt Herbrechtingen über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15.05.2022, 17.07.2022 und 09.10.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat der Stadt Herbrechtingen am 20.01.2022 beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG dürfen am Sonntag, den 15.05.2022, anlässlich des Herbrechtinger Familientages, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Anlässlich des Stadtfestes dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, den 17.07.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 3

Anlässlich des Herbst der Vereine dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, 09.10.2022, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 4

Die Freigabe für den 15.05.2022, den 17.07.2022 und den 09.10.2022 erstreckt sich auf Verkaufsstellen in der Innenstadt Herbrechtingen und ist örtlich begrenzt auf folgende Straßen und Örtlichkeiten:

Lange Straße, Brückenstraße, Buigen Center

§ 5

Arbeitnehmer, die an diesen Sonntagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche nach den Bestimmungen des § 12 LadÖG von der Beschäftigung freizustellen.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Die etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Herbrechtingen geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herbrechtingen, 20.01.2022

gez.
Daniel Vogt
Bürgermeister



Die Fachbereiche informieren

DIE FACHBEREICHE INFORMIEREN

Schule, Sport, Kultur

Kindergarten- und Hortplatzvergabe bei der Stadt Herbrechtingen – Wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren

Wir wollen Sie als Familie und Eltern bei der Kindergarten- und Hortplatzvergabe unterstützen.

Ab Februar 2022 wird das Verfahren für die Kindergartenanmeldung umgestellt. Das bisherige Anmeldeverfahren direkt in der Einrichtung wird durch das Online-Verfahren „Zentrale Vormerkung“ abgelöst. Sie können nun Ihr Kind ganz bequem von zu Hause aus online vormerken. Dieses Verfahren gilt für alle Kindertageseinrichtungen sowie Horten in Herbrechtingen und Teilorten. Sie haben die Möglichkeit, entsprechend Ihres gewünschten Betreuungsbedarfs bis zu drei Einrichtungen auszuwählen. Eltern ohne Internetzugang können die Vormerkung nach telefonischer Terminvergabe im Rathaus Bolheim abgeben.

Sollten Sie für das Kindergartenjahr 2022/2023 bereits eine Voranmeldung im Kindergarten abgegeben haben oder wird Ihr Kind in dem kommenden Kindergartenjahr von einer Krippe in den Kindergarten wechseln, müssen Sie Ihre Kinder ab dem 01.02.2022 leider nochmals

online vormerken um eine Anschlussbetreuung in einem Kindergarten / Hort gewährleisten zu können. D.h. bisherige Anmeldungen werden nicht automatisch in die „Zentrale Vormerkung“ übernommen.

In Kürze finden Sie alle wichtigen Informationen zur Zentralen Vormerkung sowie den Zugangslink auf unserer Homepage unter www.herbrechtingen.de.

Wichtig, die Einrichtungen nehmen keine Anmeldung mehr entgegen, die Plätze werden ausschließlich über die Zentrale Vormerkung vergeben.

Nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit und besuchen Sie Ihre Wunsch Einrichtung im Vorfeld um sich einen Eindruck über die Einrichtung und das Konzept zu verschaffen. Informationen vorab zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.herbrechtingen.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne melden, Tel. 07324/955-1320 oder per E-Mail an vormerkung@herbrechtingen.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Team der Zentralen Kita-Vormerkung.

Informationen rund um Covid-19

INFORMATIONEN RUND UM COVID-19



Landkreis Heidenheim

Impfbilanz vom 17. bis zum 23. Januar 2022 im Landkreis Heidenheim

In der vergangenen Woche haben im Landkreis Heidenheim **insgesamt 1945 Menschen** ein Impfangebot angenommen. Darin eingeschlossen sind sowohl alle Angebote des Landkreises in den Städten und Gemeinden als auch die dauerhaften Impfangebote des MIT Ulm.

Insgesamt **607 Impfungen** entfallen dabei auf die mobilen Aktionen des Landkreises Heidenheim. **865 Impfungen** wurden in den Schloss Arkaden Heidenheim (MIT Ulm + Landkreis), **462 Impfungen** in der Walter-Schmid-Halle in Giengen (MIT Ulm) und **11 Impfungen** am Sonntag beim DRK Heidenheim (MIT Ulm) verabreicht.

Aus allen Impfungen ergibt sich bei sieben Betriebstagen ein **Schnitt von rund 278 Impfungen** pro Tag. Angeboten wurden bei allen Aktionen sowohl Erst-, Zweit- als auch Auffrischungen (Booster).

Überblick Impfkaktionen im Landkreis Heidenheim Zahlreiche Impfkaktionen vom 27. bis 30. Januar 2022

Impfkaktionen der mobilen Impfteams des Landkreises Heidenheim:

Donnerstag, 27. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Nattheim: Gemeindehalle, Schulstraße 16

Donnerstag, 27. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Heidenheim: HSB Sportpark, Wilhelmstraße 200

Donnerstag, 27. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Zang: Turnhalle, Weiherstraße 16

Donnerstag, 27. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Sontheim/Brenz: Ehemalige Grundschule, Turnstraße 23

Freitag, 28. Januar 2022, 12.00 bis 18.00 Uhr
Giengen: Schwagehalle, Glückstraße 10

Freitag, 28. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Dischingen: Egauhalle, Turnstraße 5

Freitag, 28. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Niederstotzingen: Stadthalle, Bergstraße 42

Freitag, 28. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Königsbronn: Hammerschmiede, Herwartstraße 2

Samstag, 29. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Gerstetten: Georg-Fink-Halle, Friedrichstraße 45

Samstag, 29. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Schnaitheim: Turn- und Festhalle, Fischerweg 9

**Samstag, 29. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Herbrechtingen: Oskar-Mozer-Halle, Brückenstraße 13**

Sonntag, 30. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Nattheim: Gemeindehalle, Schulstraße 16

Sonntag, 30. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Königsbronn: Hammerschmiede, Herwartstraße 2

Sonntag, 30. Januar 2022, 10.00 bis 15.00 Uhr
Mergelstetten: SV Mergelstetten, In der Schwende 6

Bei allen Impfaktionen des Landkreises werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen (Booster) mit Biontech für Personen unter 30 Jahre sowie für Schwangere und Moderna für Personen über 30 Jahre angeboten.

Dauerhafter Impfstützpunkt in den Schloss Arkaden:

Montag bis Samstag, 8.00 bis 13.00 Uhr
(ohne Termin)
Heidenheim: Schloss Arkaden

Montag bis Samstag, 14.00 bis 20.30 Uhr
Achtung: Die Terminvergabe erfolgt durch ein Online-Terminvergabesystem!
Heidenheim: Schloss Arkaden

Sonntag, 12.00 bis 17.00 Uhr
(ohne Termin)
Heidenheim: Schloss Arkaden

Dauerhafte Impfstation in Giengen:

Montag bis Sonntag, 13.00 bis 20.00 Uhr
Achtung: Die Terminvergabe erfolgt durch ein Online-Terminvergabesystem!
Giengen: Walter-Schmid-Halle, Beethovenstraße 12

Impfaktion beim DRK Heidenheim durch das Mobile Impfteam Ulm:

Jeden Sonntag, 13.00 bis 18.00 Uhr
Heidenheim: DRK-Zentrum Heidenheim, Schloßhastr. 98

Impfwillige müssen zu den Impfaktionen lediglich ihren Personalausweis und – wenn vorhanden – ihre Gesundheitskarte und ihren Impfpass mitbringen. Zudem wird darum gebeten, die notwendigen Dokumente (Einwilligungserklärung und Aufklärungsmerkblatt) – wenn möglich – schon vorab

unterschrieben zu den Impfaktionen mitzubringen. Die Dokumente sind auf der Corona-Homepage des Landkreises Heidenheim unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen zu finden.

Alle Termine zu Impfungen im Landkreis Heidenheim finden sich auch auf der Corona-Website des Landkreises Heidenheim unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen und auch auf der #dranbleibenBW-Website des Landes unter www.dranbleiben-bw.de/#impfmöglichkeiten.

Terminvergabesystem für den Impfstützpunkt Schloss Arkaden Heidenheim und die Impfstation Walter-Schmid-Halle Giengen:

Für das Impfangebot des MIT Ulm in den Schloss Arkaden in Heidenheim und in der Walter-Schmid-Halle in Giengen werden Termine per Online-Terminvergabesystem vergeben. Unter www.ulm-impfzentrum.de können Termine für die nächsten sieben Tage gebucht werden. Jeden Tag werden ein weiterer Tag und somit zusätzliche Termine freigeschaltet. Telefonische Terminvereinbarungen oder Terminverlegungen sind nicht möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weisen wir auf die Pressemitteilung (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-01-13.html) der Ständigen Impfkommision (STIKO) zur COVID-19-Auffrischimpfung bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 – 17 Jahren sowie zur Optimierung der Grundimmunisierung bei Johnson & Johnson hin.

Ergänzend zur Pressemitteilung der STIKO wird darauf hingewiesen, dass für einen vollständigen Impfschutz bei einer Impfung mit Johnson & Johnson nach der vom Bund kurzfristig angepassten COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung nach der Grundimmunisierung nun eine weitere Impfstoffdosis notwendig ist. Es wird empfohlen, diese zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff durchzuführen. Nach drei weiteren Monaten sollte eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Vakzin erfolgen.

Der Landkreis Heidenheim schließt sich zudem dem Aufruf der STIKO an, dass alle bisher Nicht-Geimpften dringend ein COVID-19-Impfangebot wahrnehmen sollten. Vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger sollten, wenn sie noch nicht geimpft sind, angesichts der massiv ansteigenden Omikron-Fallzahlen unmittelbar mit der Immunisierung beginnen. Diejenigen, die noch eine Booster-Impfung benötigen, sollten zudem unbedingt eines der Impfangebote im Landkreis wahrnehmen, sei es bei der niedergelassenen Ärzteschaft oder bei einem der zahlreichen Angebote der mobilen Impfteams des Landkreises oder des MIT Ulm. Aktuelle Impftermine finden sich auch unter www.info-corona-lrahdh.de/impfen

Landkreis passt das Impfangebot an geänderte Bedarfe an

Weiterhin viele niederschwellige Impfangebote im Landkreis

Um allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Heidenheim ein niederschwelliges Impfangebot machen zu können, waren in den vergangenen Wochen insgesamt sechs mobile Impfteams des Landkreises unterwegs. Zudem bot das Mobile Impfteam Ulm im Auftrag des Sozialministeriums zusätzliche Impfmöglichkeiten in den Schloss Arkaden Heidenheim und in der Walter-Schmid-Halle in Giengen. Seit dem 13. November 2021 als Beginn der Impfkampagne konnten dadurch insgesamt 35.389 Impfungen durchgeführt werden. Damit konnte die Impfquote von vollständig Immunisierten im Landkreis Heidenheim auf 64,2 Prozent ausgebaut werden.

„Das ist auf der einen Seite ein Erfolg“, sagt Landrat Peter Polta, „und zeigt wie schnell und lageangepasst im Landkreis eine Impfstruktur nach Schließung des Kreisimpfzentrums aufgebaut und ständig weiterentwickelt wurde. Dennoch zeigt sich seit einiger Zeit ein deutlicher Rückgang der Impffzahlen, was uns nunmehr veranlasst, das Angebot in Abstimmung mit dem Land anzupassen.“ Die Zahl der täglichen Impfungen lag Ende letzten Jahres bei mehreren hundert. Vor allem Auffrischimpfungen waren gefragt, aber auch ein Anteil an Erstimpfungen war zu verzeichnen. Seit zwei Wochen gehen die Zahlen stetig zurück, so dass zuletzt noch durchschnittlich 150 – 200 Impfungen durch die mobilen Teams durchgeführt wurden, neben den Impfungen die weiterhin durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Betriebsärztinnen und -ärzte angeboten werden. „Vorrangiges Ziel war es bei der Aufstellung unserer Landkreiskonzeption, jedem einen schnellen und möglichst einfachen Weg zu einer Impfung gegen COVID 19 zu ermöglichen“, so Polta. „Wir konnten schon viel erreichen, dennoch zeigt sich insgesamt, aber auch bei uns im Landkreis, dass die bisher erreichten Impfquoten alleine nicht ausreichen, um uns vor der Omikron-Variante zu schützen. Hier müssen wir weiter überzeugen und appellieren, lassen Sie sich impfen – für sich und für andere.“

Auch in den kommenden Wochen und Monaten soll daher die Impfstrategie im Landkreis Heidenheim weiter fortgeführt werden. Hierfür sicherte das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg dem Landkreis Heidenheim vier Impfteams zu. Die Zahl ergibt sich aus den zu erwartenden Impfungen, den Kapazitäten der Impfteams und der Einwohnerzahl. Landrat Polta erläutert: „Wir setzen weiterhin auf das gemeinsame und sich ergänzende Angebot durch zwei mobile Impfteams des Landkreises und zwei landeseigene Teams, die vom DRK Heidenheim-Ulm betrieben werden und ein wichtiges stationäres Impfangebot in den Schlossarkaden in Heidenheim und der Walter-Schmid Halle in Giengen bieten. Ergänzend wollen wir weiterhin dort vor Ort präsent sein, wo es Bedarfe gibt.“ Hierzu werden zwei Impfteams eingesetzt, um Angebote in der Fläche zu schaffen. Diese flexiblen Strukturen bieten auch Möglichkeiten für Schwerpunkt- und Sonderaktionen und Anpassungen auf sich ändernde Vorgaben oder Empfehlungen, etwa was Impfabstände angeht. Mit den aufgebauten Strukturen kann auch im Hinblick auf eine mögliche Omikron-Booster-Impfung, die möglicherweise im Frühjahr angeboten werden kann, reagiert werden und ggf. um weitere Kapazitäten ergänzt werden.

Aktuelles

AKTUELLES



Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg

Sprechtage für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner zu Fragen rund um die Selbständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist – die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFB wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet am 14. Februar 2022 statt. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911/23565-22.



**Kindertagespflege
Landkreis Heidenheim e.V.**

Kindertagespflege – damit es allen gut geht

Dies ist der letzte Teil der Berichtsserie vom Kindertagespflegeverein Landkreis Heidenheim. Mit diesem Bericht soll gezeigt werden, welches Fachwissen die Tagesmütter in Herbrechtingen umsetzen, indem ein Überblick über pädagogische Themen in der Qualifizierung zur Tagespflegeperson gegeben wird.

Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg müssen aktuell eine Grundqualifizierung von insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE) absolvieren. Zwei Bestandteile der umfassenden Qualifizierung sind eine geplante Hospitation der Kursteilnehmenden bei einer bereits tätigen Tagespflegeperson für praxisnahe Einblicke sowie das Mentoring. Jeder Kursteilnehmende wird einer Sozialpädagogin als Mentorin zugeordnet, um persönliche Fragen, Schwerpunkte und Entwicklungen zu besprechen.

Am 08. Februar startet ein neuer Grundkurs in Heidenheim, welcher aus zwei Kursblöcken besteht und verschiedenste pädagogische, rechtliche und wirtschaftliche Lernthemen behandelt. Eine maximale Gruppengröße von 15 Teilnehmenden sorgt für eine angenehme Atmosphäre und einen produktiven Austausch.

Der erste Kursblock besteht aus 50 UE und bietet einen praxisvorbereitenden Einstieg für angehende Tagespflegepersonen. Es wird mit einführenden Themen begonnen, die aufzeigen, was es bedeutet, als Tagesmutter oder -vater tätig zu sein. Ein großer Themenblock behandelt rechtliche und finanzielle Aspekte. Für viele Kursteilnehmende ist der Gedanke an eine selbstständige Tätigkeit ungewohnt, deswegen werden die Kursteilnehmenden gleich zu Beginn an das Thema herangeführt. Aus pädagogischer Sicht gibt es unter anderem ein erstes Herantasten an die Themen der Eingewöhnung von Tageskindern und den Erstkontakt mit Eltern für eine gelingende Erziehungspartnerschaft. Der erste Kursblock bietet eine gute Entscheidungshilfe, ob man als Kindertagespflegeperson tätig werden möchte oder nicht. Wer sich dafür entscheidet, kann im Anschluss an diesen Kurs die Pflegeerlaubnis beim Jugendamt beantragen und mit der Betreuung von Tageskindern beginnen. Kursblock 2 ist praxisbegleitend zu absolvieren.

Der zweite Kursblock, bestehend aus 250 UE, steigt intensiv in die Themen der Pädagogik und Entwicklungspsychologie ein und behandelt außerdem vertiefend wirtschaftliche und rechtliche Themen. Dabei werden verschiedene Schwerpunkte in den Blick genommen. Der Abschluss der Grundqualifizierung besteht in der Ausarbeitung einer schriftlichen Konzeption und eines Kolloquiums, das von den Sozialpädagoginnen des Vereins und Mitarbeitenden des Jugendamtes abgenommen wird. Wir hoffen, dass der Einblick in die Qualifizierung zur Tagespflegeperson Interesse hervorgerufen hat und freuen uns über rege Beteiligung im neuen Grundkurs. Für eine Anmeldung, die bis spätestens zum 28. Januar erfolgen sollte und weitere Informationen zum Start des Grundkurses am 08. Februar 2022 oder bei Fragen rund um das Thema Kindertagespflege kontaktieren Sie den Kindertagespflegeverein (Tel. 07321/924808, E-Mail: info@kindertagespflege-heidenheim.de). Sollte der Kurs aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden dürfen, wird online stattfinden.



Telefon: 07324/955-1360
 vhs@kulturzentrum-kloster.de
 www.vhs-herbrechtingen.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir Sie besonders hinweisen:

Vortrag: Ein neuer Präsident in den USA – eine neue Politik?

Mittwoch, 09.02.2022, 19.00 Uhr,
 Kloster, Purgatorium 5,00 € AK
 Matthias Hofmann
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
 → Mehr dazu unter „Es ist was los“

Das besondere Sachbuch: Dr. Wolfgang Niess „Der 9. November“

(In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei)
 Dienstag, 15.02.2022, 19.00 Uhr,
 Kloster, Karl-Saal, 9,00 € VV/12,00 € AK
 → Mehr dazu unter „Es ist was los“

VHS – Opernfahrten

Wir freuen uns sehr, dass wir bisher alle unsere geplanten Opernfahrten durchführen konnten. Für Händels „Hercules“ bei den Händelfestspielen in Karlsruhe am Sonntag, 20. Februar 2022 haben wir noch eine Option auf 6 Karten eingeräumt bekommen. Wer sich noch für diesen Höhepunkt jedes Opernjahres interessiert, bei dem wir regelmäßig dabei sind, sollte uns baldmöglichst Bescheid geben; wir können die Option nicht mehr lange halten.

Noch offen ist, ob wir zu der äußerst selten gespielten Oper „Santa Clara“ ins reizende Südthüringer Staatstheater nach Meiningen fahren können; hier fehlen uns noch einige Teilnehmer. Die Oper wurde komponiert von einem „Hochwohlgeborenen“, nämlich Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha – das ist eine absolute Rarität und hat offensichtlich auch hohe musikalische Qualitäten, wurden doch im Jahr nach der Uraufführung an der Pariser Oper nicht weniger als 60 Aufführungen bejubelt. Hier müssen wir uns recht bald entscheiden.

Noch nicht ausgeschöpft ist auch unsere Option auf den Sonntag, 29. Mai 2022, nach Frankfurt zu Verdis „Macht des Schicksals“; auch hier kann man sich gerne noch anmelden.

Und dann würden wir uns freuen, wenn wir die Fahrt zum „Geheimtipp der Festspielszene“, Gut Immling, durchführen könnten. Idyllisch auf einem Hügel in der Nähe des Chiemsees gelegen, vereint der traumhafte Veranstaltungsort - ein ehemaliger Reitstall – Kultur und Natur im „schönsten Foyer der Welt“. Und wenn die Gäste in der Pause ins Freie auf die Piazza und zum historischen Weinstadl strömen, ist vielleicht der berühmte Immlinger Sonnenuntergang zu sehen – ein Naturereignis, das seinesgleichen sucht. Und die Tiere des Gnadenhofes schauen dabei zu. Die Welt trifft sich in Immling – und Sie können dabei sein!

Wir haben für die Nachmittagsvorstellung von Bellinis „Norma“ – für viele Opern – und vor allem Belcanto-Fans die schönste jemals geschriebene Oper – am Sonntag, 10. Juli 2022, auch eine Option auf die „Apres Opéra“ gebucht, ein bezaubernder kulinarischer und musikalischer Ausklang im „4-Master-Sternenzelt“. Kulinarisch werden Sie dabei von der Festivalgastronomie „Feinkost Heiss“ aus Bad Endorf verwöhnt. Genießen Sie ein abwechslungsreiches Buffet und hören Sie dazu von den Immlinger Künstlern große Arien, Lieder und Chansons oder spontane musikalische Improvisationen. Zugegeben, kein billiges Unterfangen, aber vielleicht mal etwas ganz Besonderes. Wir bieten verschiedene Preiskategorien an, inklusive Busfahrt, Einführung, Empfang durch die Veranstalter, reduzierte Gruppen-Karten und kulinarischem Abschlussbuffet (ohne Getränke) mit Sitzplatzreservierung: 230,00 € / 212,00 € / 192,00 € / 162,00 €. Sollten sich mehr als 20 Teilnehmer melden, können die Fahrtkosten noch gesenkt werden.

Falls Sie Interesse an einer der obigen Fahrten haben, freuen wir uns über Ihre Anmeldung – und hoffen, dass uns Corona keinen Streich spielt!

Helga und Klaus Fezer
Opernfahrten der VHS Herbrechtingen
 Tel. 07324/3958



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351
 buecherei@kulturzentrum-kloster.de
 www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

gestern, am 26. Januar 2022, wurde in vielen Ländern der World Environmental Day (im Deutschen der Welttag der Umweltbildung) begangen. Ins Leben gerufen wurde er 1972 also vor bereits 50 Jahren. Dieser Tag steht ganz im Zeichen der pädagogischen Beschäftigung mit dem Thema Umwelt. Die ursprüngliche Initiative für diesen Welttag der Umweltbildung geht auf die Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen oder auch Weltumweltkonferenz, kurz UNCHE (engl. United Nations Conference on the Human Environment) vom 5. bis zum 16. Juni 1972 in Stockholm zurück. Diese Konferenz war zugleich auch die erste Umwelt-Konferenz der Vereinten Nationen überhaupt, die zugleich als Geburtsstunde bzw. Beginn der internationalen Bestrebungen zur Durchsetzung einer globalen Umweltpolitik war. An dieser Konferenz nahmen 1200 Vertreter aus 113 Nationen teil. Sie verabschiedeten als Ergebnis der Zusammenkunft letztendlich 26 Prinzipien für die Bereiche Umwelt und Entwicklung festgehalten in einem Aktionsplan, der mit 109 Empfehlungen für das internationale Umweltengagement detailliert ausgeführt wird.

Dementsprechend erklärten sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten zur grenzüberschreitenden Kooperation, aus der schließlich am 15. Dezember 1972 auch UNEP, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (engl. United Nations Environment Programme – UN-Resolution 27/2997) resultierte.

Tipp der Woche:

Gogerly, Liz: Alles auf Grün! – Wie du der Umwelt helfen kannst (Buch)

Das war eine tolle Geburtstagsparty! Doch zurück bleibt ein Abfallberg. Was wird jetzt aus dem ganzen Müll? Anjali, Max, Lilly und Noah wollen genauer wissen, was mit dem Müll eigentlich passiert und warum es gut ist, etwas für die Umwelt zu tun. Zum Beispiel mit dem Rad zur Schule zu fahren, das Licht auszuschalten oder ein Bienenhotel zu bauen. Denn jeder kann der Umwelt helfen, du auch!

Pinzler, Petra: Vier fürs Klima – Wie unsere Familie versucht CO2-neutral zu leben (Buch)

Die Frage nach dem richtigen, fröhlichen aber umweltbewussten Leben in Zeiten des Klimawandels beschäftigt viele: „Wie reduzieren wir unseren ökologischen Fußabdruck?“ Die Familie Pinzler-Wessel hat es ein Jahr lang versucht. Ihre anregenden und mutmachenden Erlebnisse und Recherchen präsentieren sie in diesem alltagsprallen Buch. Ein Weg, der für alle praktikabel ist und wesentlich mehr Spaß macht als Verzicht erfordert. Wollen wir den Temperaturanstieg auf zwei Grad beschränken, müssen wir unseren CO2-Verbrauch reduzieren. Wie lebt es sich damit? Ist der eingelagerte Bioapfel klimafreundlicher als der aus Chile? Schwein oder Rind? Bahn oder Fernbus? Oder sind alle Mühen vergeblich, weil eine Familie gar nicht viel bewirken kann?

Reumschlüssel, Anja: Klima- und Umweltschutz (Buch)

Das geht uns alle an! Klima- und Umweltschutz stellen uns vor lauter Fragen. Hier kommt ein Buch, das Antworten gibt! Was hat grenzenloses Wachstum mit Insektensterben zu tun? Warum haben so viele technische Geräte ein eingebautes Verfallsdatum? Welche Lösungsmöglichkeiten für den Klimawandel gibt es – in Wirtschaft und Politik und für jeden einzelnen? Die angesehene Journalistin Anja Reumschlüssel bringt uns in ihrem zweiten Klartext-Band auf den neuesten Stand bei den wichtigsten Aspekten von Klima- und Umweltschutz. Sie erklärt, informiert und gibt Tipps für unseren Alltag. An klug ausgewählten Beispielen zeigt sie, wie wir die Umwelt aktuell zerstören.

Gleichzeitig macht sie Mut dem Klimawandel zu begegnen. Und inspiriert uns, unseren ökologischen Fußabdruck selbst in die Hand zu nehmen.

Su, Shia: Zero Waste – weniger Müll ist das neue Grün (Buch)

Jeder Konsument hat sich schon einmal über die zigfache Verpackung eines Produkts geärgert. Müll ist ein gravierendes Problem unserer Zeit. Dieses Problem wächst rasant, so wie die Müllberge an Größe zunehmen. Zeit, endlich einmal etwas Effektives dagegen zu tun! Und da Otto Normalverbraucher meist nicht im Gemeinderat sitzt, bleibt nur der Anfang bei sich selbst.

Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen (DVD)

Was, wenn es die Formel gäbe, die Welt zu retten? Was, wenn jeder von uns dazu beitragen könnte? Als die Schauspielerin Mélanie Laurent und der französische Aktivist Cyril Dion in der Zeitschrift Nature eine Studie lesen, die den wahrscheinlichen Zusammenbruch unserer Zivilisation in den nächsten 40 Jahren voraussagt, wollen sie sich mit diesem Horror-Szenario nicht abfinden. Schnell ist ihnen jedoch klar, dass die bestehenden Ansätze nicht ausreichen, um einen breiten Teil der Bevölkerung zu inspirieren und zum Handeln zu bewegen. Also machen sich die beiden auf den Weg. Sie sprechen mit Experten und besuchen weltweit Projekte und Initiativen, die alternative ökologische, wirtschaftliche und demokratische Ideen verfolgen. Was sie finden, sind Antworten auf die dringendsten Fragen unserer Zeit. Und die Gewissheit, dass es eine andere Geschichte für unsere Zukunft geben kann.

Bitte beachten Sie, dass Sie momentan nur Zutritt zur Bücherei haben, wenn Sie uns einen 2G+-Nachweis vorweisen können. Ausgenommen von der zusätzlichen Plus-Regelung sind diejenigen, deren zweite Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt oder die, die bereits eine Booster-Impfung haben. Anderweitig haben Sie natürlich die Möglichkeiten, ohne einen dieser Nachweise entweder nur Medien zurückzugeben oder sich Medien zu bestellen und dann abzuholen.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Dienstag, 15. Februar 2022, 19.00 Uhr,

VVK: 9,00 € (AK: 12,00 €)

Das besondere Sachbuch:

Dr. Wolfgang Niess „Der 9. November“

(In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule)

„Der 9. November ist der deutsche Schicksalstag.“ So begann Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble am 9. November 2018 seine Ansprache zur Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages. „An diesem Datum verdichtet sich unsere jüngere Geschichte in ihrer Ambivalenz, mit ihren Widersprüchen, ihren Gegensätzen. Das Tragische und das Glück, der vergebliche Versuch und das Gelingen, Freude und Schuld: All das gehört zusammen. Untrennbar.“

Die Revolution von 1918/19, der Hitlerputsch, die Reichspogromnacht, das Attentat von Georg Elser auf Adolf Hitler und die friedliche Revolution von 1989 – alle diese Ereignisse sind mit diesem Datum verknüpft. Wolfgang Niess erzählt die Geschichte der jeweiligen Tage und beschreibt den Kampf um die Erinnerung. Seit 1918 ist der 9. November ein besonderer Tag der deutschen Geschichte, der eine eigene historische Bedeutung besitzt. Die Ereignisse stehen nicht bloß in einem anekdotischen, sondern in einem realen Zusammenhang. Im Spiegel dieses Datums lässt sich daher eine deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts schreiben. Der 9. November macht den langen, von furchtbaren Rückfällen in die Barbarei unterbrochenen, schließlich aber erfolgreichen Kampf um die Demokratie in Deutschland anschaulich wie kein anderer Tag des Jahres. Es ist an der Zeit, ihn zu einem nationalen Gedenktag zu erklären.

Donnerstag, 24. Februar 2022,

19.00 Uhr, VVK: 12,00 € (AK: 15,00 €)

Nachgefragt mit Wieland Backes im Gespräch mit Christel Freitag

Humorvoll, authentisch und mit einer Prise Selbstironie erzählt Wieland Backes in „Ich war ein schüchternes Kind vom Lande“ seine ungewöhnliche Lebensgeschichte. Ein sehr persönliches Buch über Flüchtlingsnot, Heimatlosigkeit, erste Liebe, über Willensstärke, Inkonsequenz und ein Leben im Wirtschaftswunderland. Im lebendigen Dialog mit Christel Freitag ist das viel mehr als „nur“ eine Lesung.

Wieland Backes, geboren 1946, studierte Chemie und Geographie und promovierte 1978. Bereits 1973 knüpfte er erste berufliche Kontakte zum Fernsehen des SDR (später SWR). In rascher Folge wurde er Reporter, Dokumentarfilmer, leitender Redakteur und schließlich Moderator. Mit seiner mehrfach ausgezeichneten Talkshow Nachtcafé war er rund 28 Jahre auf Sendung und schrieb damit Fernsehgeschichte. Darüber hinaus ist er Mitbegründer des Stuttgarter Literaturhauses sowie des Instituts für Moderation an der Hochschule der Medien.

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr



Beste Zeit zum lesen – im schönen Zuhause!



Informationen für unsere Secondhand-Kundinnen:

Unser Kleiderwechsel steht an. Gerne nehmen wir telefonisch Termine zur Abgabe der Herbst- und Winterkleidung an.

Unser Büro ist wieder Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr erreichbar. Gerne nehmen wir auch außerhalb dieser Öffnungszeiten per E-Mail oder Anrufbeantworter Eure Fragen oder auch Bestellungen unserer Secondhand-Ware entgegen.

Die AHA Regeln bleiben weiterhin bestehen.

Bitte beachten: Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Weitere Informationen, Inzidenzen und FAQ findet man auf Baden-Württemberg.de

Samstag, 05.02.2022, 15.00 – 17.30 Uhr Medizinische Wickel für Familien

Basiskurs zur fachgerechten Herstellung und Anwendung von Wickeln und Kataplasmen im Krankheitsfall mit praktischer Anleitung bei Kleinkindern

Kursleitung: Sharon Klauber, ehem. Krankenschwester der homöopathischen Abteilung im Klinikum HDH, Referentin für medizinische Wickel

Gebühr: 16,00 € Nichtmitglieder / 11,00 € Mitglieder
Zzgl. Skript 8,00 €

Kooperation mit dem Verein für Homöopathie und Lebenspflege e.V. Herbrechtingen und der VHS Herbrechtingen

Anmeldung erforderlich!

Donnerstag, 27.01.2022, 9.30 Uhr Offenes Elterncafé – Kontakt, Austausch, Unterstützung – Online

Thema: Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern
Referentin: Julia Willer, Sozialpädagogin und PEKiP-Kursleiterin

Den Zugangslink bitte im Familien- und Kommunikationszentrum erfragen.

Weitere Themen im Offenen Elterncafé:

Donnerstag, 10.02.2022 Umgang mit Medien im Kleinkindalter

Donnerstag, 24.02.2022 Sauberkeitserziehung

Donnerstag, 03.02.2022, 9.30 Uhr Offenes Babycafé – ein Treffpunkt für alle Eltern mit Babys oder Kleinkindern

Jeden Donnerstag in der ungeraden KW.

Wir freuen uns auf Euch!!!

Tel. 07324/981666

Weitere Infos zu allen Veranstaltungen unter www.treffpunkt-kloster.de

Parteien

PARTEIEN



SPD
Ortsverein Herbrechtingen/Bolheim

Denk dran! (immer am letzten Sonntag jeden Monats)

**Liebe Freundinnen und Freunde der Partei,
liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Interessierte,**

am **Sonntag, 30.01.2022**, treffen wir uns wieder zu unserem traditionellen **Frühschoppen** ab **10.30 Uhr** am **Stammtisch** in der „**Butze**“! (Mini – Golf – Anlage, Herbrechtingen)

Bei unserem Frühschoppen, zu dem wir alle herzlich einladen, kann zu jedem für Sie wichtigen Thema etwas gesagt oder gefragt werden.

Reden und diskutieren Sie mit uns!

An einem Tisch mit Mandats- und Funktionsträgern erhalten Sie sicher die aktuellste Auskunft und diese auch noch aus erster Hand. Wir reden über alles und hören auch zu! Es ist in dieser zwanglosen Runde völlig egal, um welche Themen, Ideen und Meinungen es geht. Zensur oder gar Vorurteile haben hier keinen Platz.

Wir freuen uns über jede Anregung, all Ihre Anliegen und natürlich auch über Kritik! Setzen Sie sich zu uns! Nutzen Sie die Möglichkeit und Gelegenheit!

Wir Herbrechtinger Vertreter in den verschiedensten Gremien sowie dem Gemeinderat und dem Kreistag stehen Ihnen gerne jederzeit Rede und Antwort. Ab und zu setzt sich ja auch mal ein Landtagsabgeordneter oder gar eine Bundestagsabgeordnete zu uns an den Tisch beim Frühschoppen.

Wenn Ihnen unsere offene und faire Art gefällt, sind Sie mit Ihren Ideen und Anregungen bei uns völlig richtig!

Gesellen Sie sich zu uns und bereichern Sie unser Wissensspektrum. Vergrößern Sie durch Ihr Engagement unseren Wirkungskreis.

Ganz besonderes begeistert wären wir, wenn sich die eine oder der andere als neues Mitglied in unseren SPD-Ortsverein Herbrechtingen/Bolheim einbringen würde!

Schon heute freuen wir uns auf Sonntag, den Frühschoppen und Ihren Besuch!

Schauen Sie auch mal auf unserer Homepage vorbei
www.spd-herbrechtingen-bolheim.de

oder liken sie uns auf Facebook unter
– SPD HERBRECHTINGEN/BOLHEIM –

Bitte verhaltet Euch den Richtlinien zur Pandemie entsprechend und kommt am besten bereits geimpft und geboostert zum Frühschoppen.

Ohne Amtsblatt würden Ihnen ein paar gute Seiten fehlen.





Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztals

Satzung

über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten beim
Zweckverband zur Gasversorgung des Brenztal
vom 01.01.2022

Aufgrund der Vorschriften der §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Gesetzblatt Seite 408 mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 4 GemO BW in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 55,27) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Gasversorgung des Brenztal in der Sitzung vom 24. November 2021 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 13 Verbandssatzung) beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und andere für den Zweckverband ehrenamtlich tätige Personen, ausgenommen die Geschäftsführer erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und für Verrichtungen außerhalb der Sitzungen als Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Entschädigung erfolgt nach Durchschnittssätzen, die für Auslagen und Verdienstausfall pauschal festgesetzt werden.

Die Entschädigung beträgt bei Sitzungen bis 4 Stunden
50,00 €

Die Entschädigung beträgt bei Sitzungen über 4 Stunden
70,00 €.

§ 2 Reisekostenvergütung

Bei Verrichtung außerhalb Verbandsgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 eine Fahrkostenerstattung wie Dienstreisende nach der

Besoldungsgruppe A8 bis A16 bzw. eine Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz, wobei für Kraftfahrzeuge die Sätze für privateigene, zum Dienstverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge maßgebend sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Geschäftsführer.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Die beiden Geschäftsführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 400,00 €.

Der Verbandsrechner erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €.

Der Portfoliomanager Energie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €

Die sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen, welche durch die Verbandsversammlung bestellt wurden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 150,00 €.

Die auf die Aufwandsentschädigung entfallenden Lohn- und Kirchensteuer übernimmt der Zweckverband.

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten gemäß § 13 der Verbandssatzung eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt monatlich

- für den Verbandsvorsitzenden 250,00 €
- für den Stellvertreter 200,00 €

Bei Verrichtung außerhalb des Verbandsbereiches erhalten der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter als auch die beiden Geschäftsführer Reisekosten nach Stufe C des Landesreisekostengesetzes.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dieter Henle Verbandsvorsitzender

Kirchen

KIRCHEN

Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jesaja 60,2b)



Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen

Pfarrer Michael Rau

Gemeindebüro Lange Straße 68

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07324/919534

E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de

Diakon Martin Schmidt unter Tel. 07324/9833382 bzw.
Tel. 07324/989378

Donnerstag, 27. Januar 2022

17.00 Jungschar für Jungen und Mädchen, ABG

Sonntag, 30. Januar 2022

10.30 Gottesdienst (Rau), GZHW

Das Opfer ist für die Weltmission.

Dienstag, 01. Februar 2022

09.30 Krabbelgruppe, GZHW

19.30 Posaunenchorprobe, ABG

Mittwoch, 02. Februar 2022

14.30 Konfirmandenunterricht Gruppe 1 + 2, ABG

Donnerstag, 03. Februar 2022

17.00 Jungschar für Jungen und Mädchen, ABG

19.00 Vorbereitung Weltgebetstag, ABG

ABG – Albrecht-Bengel-Gemeindehaus

GZHW – Gemeindezentrum Hohe Wart

Gottesdienste

Zu den Gottesdiensten laden wir herzlich ein. Im Gemeindezentrum Hohe Wart ist ausreichend Platz für alle, die mitfeiern möchten. Für den Gottesdienstbesuch benötigen Sie **keinen Nachweis** über Impfung, Genesung oder Antigen-Test.

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet:
<https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Angebot für Trauernde

Leider ist es uns momentan nicht möglich, Nachmittage für Trauernde zu gestalten. Gerne können wir aber am Telefon oder auf einem Spaziergang miteinander reden.

Rufen Sie mich einfach unter der Tel. 07324/41728 an und wir vereinbaren einen Zeitpunkt.

Irmli Ludewig

Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag der Frauen

Zur Planung des Ökumenischen Weltgebetstages der Frauen in Herbrechtingen trifft sich das Vorbereitungsteam aus Herbrechtingen am Donnerstag, 03. Februar 2022, um 19.00 Uhr, im Albrecht-Bengel-Gemeindehaus. Wer gerne mitmachen möchte, kann einfach dazukommen. Weitere Infos bei Elke Besemer, Tel. 07324/982323.



Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.



Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

Sonntag, 30. Januar 2022

09.30 Gemeinsamer Gottesdienst in Dettingen
(Pfarrer Hillebrand)

Dienstag, 01. Februar 2022

17.00 – 18.30

Jungschar in Bissingen, Fahrdienst in Hausen
ab 16.45 Uhr, Bushaltestelle

Mittwoch, 02. Februar 2022

15.15 Konfirmandenunterricht in Dettingen
17.30 Gebetstreffen in Bissingen, Martinskirche

Corona-Regelungen beim Gottesdienst

Vorgeschrieben ist das Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Abstände müssen weiterhin eingehalten werden, ebenso die Datenerfassung und die verkürzte Dauer der Gottesdienste.

Gebetstreffen

Liebe Gemeindeglieder, nach wie vor beschäftigen uns die Folgen des Corona-Virus. Wir treffen uns deshalb auch in den nächsten Wochen wieder zum gemeinsamen Gebet, jeweils von 17.30 – 18.00 Uhr: am Mittwoch in Bissingen oder Hausen, am Donnerstag in Dettingen. So lange die Inzidenz im Landkreis unter 800 bleibt, können wir in die (ungeheizten) Kirchen gehen, andernfalls müssen wir ins Freie gehen. Wir laden herzlich dazu ein, gemeinsam und in den Familien zu beten.

Kontakt zum Pfarramt

Pfarrer Christoph Hillebrand erreichen Sie unter
Tel. 07324/2717, E-Mail: christoph.hillebrand@elkw.de.
Gemeindebüro: Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr,
E-Mail: gemeindebuero.bissingen-hausen@elkw.de,
Tel. 07324/2717

Homepage der Kirchengemeinde:

<https://www.dettingen-bissingen-hausen-evangelisch.de>



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Sonntag, 30. Januar 2022

09.25 Gottesdienst (Pfarrer Michael Rau); Kinderprogramm
parallel zum Gottesdienst;
Opfer: Kindergarten-Gebäude

Montag, 31. Januar 2022

09.30 Spiel- und Krabbelgruppe, im Gemeindehaus
14.45 Jungschar light, für 1. und 2. Klasse, Gemeindehaus

Mittwoch, 02. Februar 2022

15.30 Konfirmandenunterricht, online
17.30 Jungschar, im Gemeindehaus, getrennt nach
Mädchen und Jungenjungschar

Rückblick: Jungscharfreizeit Vol1 Hausen 21. – 23.01.2022

Mit 20 Jungscharkindern zwischen 8 und 14 Jahren und 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fuhren wir am 21. Januar 2022 mit Coronaselbsttests, Schutzmasken und negativ getesteten Kindern und Mitarbeiterteam ins Freizeithaus Hausen o.L. für eine Wochenendfreizeit.

„Mit IHM im Team“ war das Thema der Freizeit und so drehte sich alles um das Team, die 12 Apostel und den Trainer Jesus, der sein Team zusammenstellt. Gaben und Fähigkeiten entdecken in Workshops gehörte genauso dazu, wie in Teams bei der Reise um die Welt oder dem Nachtgeländespiel zusammenzuarbeiten, um zu siegen. Eine spontane Hofführung im benachbarten Bauernhof war die Krönung des Wochenendes. Fröhlich und erfüllt und mit dem Dank vieler Eltern, den Kindern dieses Erlebnis ermöglicht zu haben, kehrten wir fröhlich wieder nach Bolheim zurück.



Aktuelle Corona-Regeln für Gottesdienste

In geschlossenen Räumen gilt für Erwachsene ab 18 Jahren die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Auf Gemeindegesang muss weiterhin verzichtet werden. Die Abstände von 2 m und die Erfassung der Besucherdaten werden beibehalten. Die Dauer des Gottesdienstes bleibt auf 30 Minuten beschränkt. Auf gutes Lüften vor und nach dem Gottesdienst wird geachtet und die Besucherdaten werden erfasst. Bei deutlicher Änderung der Inzidenzen kann es kurzfristig zu Änderungen führen.

Für das Gemeindehaus gilt

Maskenpflicht für alle, ab 18 Jahren FFP2-Maskenpflicht!

Für die Nutzung des Gemeindehauses gilt 2G-Plus, wie vom Land Baden-Württemberg am 12.01.2022 festgelegt: Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen und nur mit negativem Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder negativem PCR-Testnachweis (max. 48 Stunden alt), falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt. Die Nachweise müssen abgefragt/dokumentiert werden. Abstand halten (1,5 m). Ausgenommen hiervon ist die Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterliegt ihren eigenen Corona-Regelungen.

Offene Kirche

Die evangelische Kirche in Bolheim ist **samstags und sonntags** von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Bolheimer Gottesdienst für Zuhause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> oder Sie melden sich auf dem Gemeindebüro, Tel. 3471 und wir besprechen in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.

E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell.

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie eine E-Mail an:

gemeindebuero@kirche-bolheim.de

Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Das Büro ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Sekretariat: Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr,
gemeindebuero@kirche-bolheim.de

Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus:
kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Bitte klären Sie möglichst vieles telefonisch Tel. 3471.

Im Gemeindebüro gilt FFP2-Masken-Pflicht!

Wichtige Telefonnummern

Pfarrer i.A. Danny Müller: Tel. 980369

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471

Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476

Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660

Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526

Kindergarten: Tel. 2177

Kinderkrippe: Tel. 9687257

Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de



Evangelische Stadtmission Herbrechtingen

Donnerstag, 27. Januar 2022

19.30 Hauskreis – Info: Tel. 8514

Freitag, 28. Januar 2022

16.30 Pfadfinder (Wölflinge und Jungpfadfinder)

19.00 Pfadfinder (ab 8. Klasse) –

Info: Telefon 9688642

Sonntag, 30. Januar 2022

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Montag, 31. Januar 2022

14.30 Bibelgesprächskreis in Bolheim –

Info: Tel. 07321/44371

Auf unserer Homepage chrischona-herbrechtingen.de finden Sie weitere Informationen.



Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Herbrechtingen

Donnerstag, 27. Januar 2022

18.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit /

Rosenkranz für † Katharina Wieszt

18.30 Eucharistiefeyer (Jahresgedächtnis für † Eva Hild, Gertrud Czogalla, Simon Schneider, Rosalia Gigler)

+ Requiem für † Katharina Wieszt

Freitag, 28. Januar 2022

14.30 Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim
(nur für Heimbewohner)

15.30 Gottesdienst im Haus Benedikt
(nur für Heimbewohner)

Samstag, 29. Januar 2022

16.15 Rosenkranzgebet

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Jer 1,4-5.17-19; APs: 71(70); Ev.: Lk 4,21-30)

10.30 Eucharistiefeyer (Jahresgedächtnis für † Juliana Klich, Josef Gaag)

Mittwoch, 02. Februar 2022 –

Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Kein Senioren-Gottesdienst

Donnerstag, 03. Februar 2022

17.30 Eucharistische Anbetung

18.30 Eucharistiefeyer (Jahresgedächtnis für † Magdalena Ruf, Katharina Steiner, Hedwig Dudacy, Klara Jacob, Konrad Waibel, Annemarie Scheuter)

Gottesdienste in unseren Alten- und Pflegeheimen nur für Heimbewohner

Am Freitag, 28. Januar 2022, um 14.30 Uhr, ist Gottesdienst im Karl-Kaipf-Heim sowie im Haus Benedikt um 15.30 Uhr, jeweils nur für die Heimbewohner.

Kein Seniorengottesdienst am Mittwoch, 02. Februar 2022

Wir bitten um Beachtung.

Spenden für Sternsinger

Noch im gesamten Januar können Spenden im Pfarrbüro, an den Gottesdiensten, in der Adler-Apotheke und im Hohe-Wart-Center Scholz abgegeben werden. Außerdem sind Überweisungen an die Kirchenpflege möglich. (IBAN: DE21 6325 0030 0000 8808 28) Wer keinen Segen im Briefkasten erhalten hat, kann sich gerne an das Pfarrbüro wenden. Vielen Dank.



Erstkommunionvorbereitung 2022 hat begonnen

Vergangene Woche gingen die Einladungsschreiben mit den Terminen für die Erstkommunionvorbereitung 2022 für Herbrechtingen und Bolheim raus. Wer keinen Brief erhalten hat, aber dennoch mitmachen möchte, melde sich gerne im Pfarrbüro, Tel. 98520 oder bei Gemeindeferentin Beate Limberger, Tel. 985226. Danke.



Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Bissingen

Donnerstag, 27. Januar 2022

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis (Les.: Jer 1,4-5.17-19; APs: 71(70); Ev.: Lk 4,21-30)

09.00 Eucharistiefeier (für verstorbene Angehörige der Familie Müller und Cebulla, für † Hedwig Swist)

Donnerstag, 03. Februar 2022

18.00 Rosenkranz

Sternsingeraktion in Bissingen

Noch im gesamten Januar können Spenden im Pfarrbüro und an den Gottesdiensten abgegeben werden. Außerdem sind Überweisungen an die Kirchenpflege möglich. (IBAN: DE41 6329 0110 0010 6970 04). Wer keinen Segen im Briefkasten erhalten hat, kann sich gerne an das Pfarrbüro wenden. Vielen Dank.



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim

Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis (Les.: Jer 1,4-5.17-19; APs: 71(70); Ev.: Lk 4,21-30)

10.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Cornelia Frey, Ludwig Babicsek, Anna Nierichlo, Reiner Kauffmann, Ignaz Kungl, Katharina Klausner)

Kollekte am Sonntag, 23. Januar 2022

st für den Innenanstrich der Kirche bestimmt. Für Ihre Spende im Voraus schon herzlichen Dank.

Sternsinger in Bolheim

Noch im gesamten Januar können Spenden im Pfarrbüro und an den Gottesdiensten abgegeben werden. Außerdem sind Überweisungen an die Kirchenpflege möglich. (IBAN: DE02 6325 0030 0000 8809 76) Wer keinen Segen im Briefkasten erhalten hat, kann sich gerne an das Pfarrbüro wenden. Vielen Dank.

Erstkommunionvorbereitung 2022 hat begonnen

Vergangene Woche gingen die Einladungsschreiben mit den Terminen für die Erstkommunionvorbereitung 2022 für Herbrechtingen und Bolheim raus. Wer keinen Brief erhalten hat, aber dennoch mitmachen möchte, melde sich gerne im Pfarrbüro, Tel. 98520 oder bei Gemeindeferentin Beate Limberger, Tel. 985226. Danke.

Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

Selbsthilfegruppe für psychische Stabilität

Seit einiger Zeit trifft sich die „Selbsthilfegruppe für psychische Stabilität“ immer 14-tägig donnerstags um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindesaal der St. Bonifatius Kirche in Herbrechtingen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, gerne unverbindlich hereinzuschauen. Der nächste Treffpunkt findet am Donnerstag, 27. Januar 2022, um 19.00 Uhr, statt. Nähere Informationen gibt es bei Horst Cantarutti, Tel. 015227108013 oder Seelsorgerin Beate Limberger, Tel. 07324/985226.

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229, gerne auch per E-Mail.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrvikar George, Tel. 07324/985216, Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020 sowie Gemeindeferentin Beate Limberger, Tel. 07324/985226 oder Tel. 0172/8457368.

Pfarrvikar Andreas Muc erreichen Sie unter Tel. 07325/9224021.

E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrechtingen@drs.de

Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



Neapostolische Kirche Herbrechtingen

Buigenstraße 4

Sonntag, 30. Januar 2022

09.30 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Mittwoch, 02. Februar 2022

20.00 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Regeln statt.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.
www.nak-heidenheim.de

Vereine

VEREINE



Landfrauenverein Herbrechtingen Alb

„Zwei links- zwei rechts“

Donnerstag, 03. Februar 2022, ab 20.00 Uhr, im Schulhaus in Heuchlingen. In der Gruppe macht Handarbeiten Spaß. Gegenseitig zeigen, erklären und lernen wir das Handarbeiten.

Es gilt die 2G+ Regel.

Buigen-Rundschau 4/18





Sucheinsatz bei winterlichen Verhältnissen

Am Samstagmorgen um 01.05 Uhr wurden die Bergwachten Heidenheim und Herbrechtingen von der DRK-Leitstelle Ostalb zur Unterstützung einer groß angelegten Suchaktion angefordert. Ein 69 Jahre alter Mann sei zu Fuß unterwegs gewesen und nicht nach Hause zurückgekehrt. Zuletzt gesehen wurde er am Vortag um 17.45 Uhr in einem Wohngebiet in Giengen an der Brenz. Aufgrund der Wetterlage befürchtete die Polizei und Angehörige eine Gesundheitsgefahr für den Mann. Den Bergwachten wurde ein Suchgelände zwischen Giengen und Hermaringen zugeteilt. Der Einsatz für die insgesamt 10 Rettungskräfte wurde um 05.05 Uhr erfolglos eingestellt.

Erfolgreicher Abschluß der Ausbildung

Der bei Oberstdorf stattgefundenen letzte Prüfungsteil der Bergrettungsprüfung Winter beendete für 17 Teilnehmer der Bergwacht Württemberg ihre ca. dreijährige Ausbildungszeit in Theorie und Praxis. Einen ganzen Tag waren die Einsatzkräfte am Söllereck unter den kritischen Augen der Landesprüfer gefordert. Unter anderem mußten sie auf der Skipiste unterschiedlichste Schwungtechniken exakt beherrschen und eine Patientenversorgung mit Abtransport im Akja durchführen.

Im theoretischen Teil waren Fragen zur Schneekunde, Beurteilung der Lawinengefahr und elektronischen Suchgeräten (LVS-Geräten) bei Verschüttung zu beantworten. Sven Wiesner, aktiv in der Einsatzgruppe, bestand auch diese letzte Hürde mit Erfolg.

Ausbildung

Der nächste Online-Gruppenabend findet am 28. Januar 2022, um 20.00 Uhr, statt. Informationen zur Anmeldung werden per E-Mail und/oder WhatsApp mitgeteilt.



Kleintierzüchter-Verein Z 420 **Bolheim e.V.**

Einladung zur Hauptversammlung

Die Hauptversammlung des Kleintierzüchtervereins Z420 Bolheim e.V. findet am Freitag, 28. Januar 2022, um 20.00 Uhr, im Vereinsheim in Bolheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung der letzten Hauptversammlung
4. Berichte
 - a. Vorstand
 - b. Kassierer
 - c. Kassenprüfer
 - d. Zuchtwarte Geflügel/Kaninchen
 - e. Zuchtbuchführerin
 - f. Jugendleiter
 - g. Brutmeister
 - h. Ringbesteller
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Neuaufnahmen und Austritte
8. Anträge
9. Jahresprogramm/Vorschau
10. Verschiedenes

Um Beachtung der aktuell gültigen Corona-Regelungen wird gebeten.

Sport

SPORT



TSV Herbrechtingen

Telefon 5520
tsv-herbrechtingen@gmx.de | www.tsv-herbrechtingen.de
Montag 18.00 – 20.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr



Abt. Volleyball

Herren 2

Gelungener Start ins Spieljahr 2022

Die Herren der **SG Volley Alb Brenztal II** traten im Achtelfinale des Bezirkspokal Ost am Dienstag, 18.02.2022, **gegen** die A-Klasse Mannschaft der **TSG Schnaitheim** an. Zuvor hatte Trainer Fräsdorf am Wochenende Sondertrainingseinheiten angeboten, die vom Team auch mit reger Beteiligung wahrgenommen wurden.

Seit einigen Jahren kam es nicht mehr zum Lokalderby mit Schnaitheim, da die SG in der Bezirksliga spielt und Schnaitheim in der darunter liegenden A-Klasse. Dennoch war das Team aufgrund der Erfahrungen von vielen Jahren heiß und motiviert auf das Spiel und wollte den Gegner auf keinen Fall unterschätzen. So setzte man bereits im ersten Satz ein klares Zeichen und konnte durch konzentriertes Spiel auf allen Positionen deutlich mit 25:14 gewinnen. Besonders die Annahme, der Schwerpunkt der Sonder-Trainingseinheiten, gelang gut und ermöglichte es den Spielaufbau zu gestalten und Schnaitheim zu dominieren. Auch sehenswerte Blockaktionen und eine solide Feldabwehr gestalteten das Spiel deutlich. Dies ermöglichte es auch, auf vielen Positionen durchzuwechseln ohne an Spielstabilität zu verlieren.



Mit jeweils 16 Gegenpunkten gingen auch die Sätze 2 und 3 deutlich an die SG Volley Alb Brenztal II, die durch diesen Sieg nun im Viertelfinale steht. Die Auslosung der Begegnungen wird in Kürze erfolgen.

In der Liga geht es am 04. Februar 2022 im Nachholspiel gegen Bad Waldsee weiter. Wenn die stabile Form gehalten werden kann ist hier durchaus mit Punkten gegen den Abstieg zu rechnen.

Es spielten: Abele, Blume, Eberle, Fezer, Fräsdorf, Gall, Seyfried, Slawik, Weber.

Damen 1

Erster Heimspieltag – SG Volley Alb Brenztal verliert trotz großer Kraftanstrengung

Nach einer langen Weihnachtspause starteten die Herbrechtinger Damen (SG I) am vorletzten Wochenende direkt mit einem Heimspieltag in die Rückrunde. Als erstes Spiel stand das „Lokald Derby“ gegen die Damen der zweiten Mannschaft der neu gegründeten Spielgemeinschaft an. Das Hinspiel zu Saisonbeginn hatten die Herbrechtinger Damen noch knapp mit 3:2 für sich entschieden.

Die Damen der SG I starteten stark in den ersten Satz. Durch eine saubere Annahme und starke Angriffe sowie zuletzt der Aufschlagserie von Melanie Schiele konnte man den ersten Satz dominieren und nach kurzer Zeit mit 25:08 für sich entscheiden. In den zweiten Satz starteten die Gäste der SG II deutlich besser. Die Heimmannschaft schaffte es nicht in den Satz hineinzufinden und so musste man den Satz mit 9:25 abgeben. Darauf folgten Satz 3 und 4 in denen die Mannschaften mehr auf Augenhöhe spielten und um jeden Ball gekämpft wurde. Zuletzt konnte jede der Mannschaften mit 25:22 und 16:25 einen Satz für sich entscheiden. Im fünften und entscheidenden Satz startete die SG II mit einer Aufschlagserie stark. Dies wurde von den Herbrechtinger Damen der SG I erst beim Stand von 0:6 gebrochen. Doch die vorherigen Sätze waren kräfteraubend und so mussten sich die Damen um das Trainerteam Birgit Thumm / Kurt Weller schließlich mit 4:15 geschlagen geben.

Im zweiten Spiel traten die Damen der SG I gegen den TSB Ravensburg an. Nach einem guten Start der Herbrechtinger Damen in den ersten Satz und einer Führung von 5 Punkten, kamen auch die Ravensburgerinnen ins Spiel. Punkt für Punkt arbeiteten sich die Mannschaften bis zu einem Stand von 20:20 vor. Letztendlich setzten sich dann der TSB mit 23:25 durch. In den zweiten Satz startet die Gastmannschaft stärker und so stand es schnell 3:10. Durch eine Aufschlagserie von Esta Mete kämpften sich jedoch die SG I bis zu einem Stand von 11:10 zurück. Dadurch konnte sich die Heimmannschaft letztendlich durchsetzen und gewann den zweiten Satz mit 25:23. In den beiden folgenden Sätzen fanden die Damen der SG I nicht mehr richtig ins Spiel und so musste man sich schließlich mit 1:3-Sätzen geschlagen geben. Weil die SG Volley Alb/ Brenztal I damit auch ihr zweites Spiel verlor bleibt die Mannschaft aktuell nur in der Verfolgerrolle. „Nach der Niederlage im ersten Spiel war die Luft dann raus“, sagt Trainierin Birgit Thumm nach dem Spiel.

Die nächste Gelegenheit Punkte nach Hause zu holen, bietet sich den Damen der SG Volley Alb / Brenztal am Sonntag, 06. Februar 2022, beim Nachhol – Heimspieltag gegen den SG SV Ochsenhausen / TG Biberach und VC Baustetten.

Es spielten Evelyn Fleischmann, Susanne Leistner, Esta Mete, Sophia Helbig, Melanie Schiele, Elli Schneider, Lena Segler, Tamara Wiedenmann, Esta Mete und Judith Schleicher.



Sportverein Bolheim

Im Ried 1, Tel./Fax 983472
montags von 15.00 – 19.00 Uhr
www.sv-bolheim.de | geschaeftsstelle@svbolheim.de

Liebe Mitglieder,

wir hoffen Sie hatten einen guten Start ins Jahr 2022.

Anfang Februar werden wir die Mitgliedsbeiträge einziehen. Dieses Jahr zum ersten Mal mit unserem neuen Verwaltungsprogramm. Es werden alle Beiträge, die derselben IBAN zugeordnet wurden, in einer einzigen Buchung eingezogen. Ausnahme: Gymnastikabteilung

Beispiel: Familie mit 2 Kindern in verschiedenen Abteilungen
Bisher vier Einzelbuchungen: Erwachsener 86,00 €, Familienbeitrag Differenz 48,00 €, Wintersport 12,00 €, Tennis Schüler 46,00 €

Jetzt neu: es wird der Gesamtbeitrag in Höhe von 192,00 € eingezogen.

Haben sich Ihre Kontodaten geändert, sind Sie umgezogen, haben Sie die Abteilung gewechselt, ...?
Bitte teilen Sie uns dies vorab mit!

Beachten Sie bitte, dass die IBAN der ehemaligen Raiffeisenbank Heidenheimer Alb eG nicht mehr gilt. Bitte teilen Sie uns Ihre neue IBAN bis 31.01.2022 mit, damit Ihnen beim Beitragseinzug keine unnötigen Kosten durch Rückbuchungen entstehen.

NEU: Junge Erwachsene werden bis 21 Jahre im Familienbeitrag weitergeführt. Lediglich der Abteilungsbeitrag wird umgestellt. Auf Antrag kann dies bis zu 25 Jahre verlängert werden.

Vereinsbeiträge des Sportverein SV Bolheim 1900 e.V.

Stand: 2021/01

STATUS

Erwachsener
Partner
Familienbeitrag: Eltern und Kinder
Familienbeitrag ermäßigt
Schüler unter 14 Jahre
Jugendliche bis 18 Jahre
Studierende, Auszubildende und Senioren

HINWEIS

auf Antrag

auf Antrag

JAHRESBEITRAG IN EUR

86,00

51,00

134,00

120,00

54,00

60,00

63,00

Diese Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – GYMNASTIK

Erwachsener

HINWEIS

JAHRESBEITRAG IN EUR

14,00

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – HANDBALL

Erwachsener

HINWEIS

JAHRESBEITRAG IN EUR

18,00

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – SCHÜTZEN

Erwachsener

HINWEIS

JAHRESBEITRAG IN EUR

15,00

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – KEGELN

Erwachsener	
Partner	
Familienbeitrag: Eltern und Kinder	
Schüler unter 14 Jahren	
Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende (auf Antrag)	

HINWEIS**JAHRESBEITRAG IN EUR**

30,00
21,00
60,00
14,00
15,00

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – WINTERSPORT

Erwachsener	
Familienbeitrag: Eltern und Kinder	
Schüler unter 14 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre	

HINWEIS**JAHRESBEITRAG IN EUR**

6,00
12,00
3,00

ZUSÄTZLICHER ABTEILUNGSBEITRAG – TENNIS

Erwachsener	
Partner	
Familienbeitrag: 1 Erwachsener und Kinder	
Familienbeitrag: 2 Erwachsene und Kinder	
Schüler unter 14 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre	
Jugendliche über 18 Jahre im elterlichen Haushalt	
Studenten, Auszubildende und Senioren	
Erwachsener Mannschaftsgastspieler aus anderem Verein	
Mannschaftsgastspieler: Jugendliche / Azubi / Studierende	
Passive Mitglieder	

HINWEIS**JAHRESBEITRAG IN EUR**

auf Antrag

112,00
71,00
135,00
180,00
41,00
71,00
71,00
70,00
40,00
33,00

Mitglieder, die zwecks Beitragsanpassung (Azubis, Schüler, Zivis...) angeschrieben wurden und nicht geantwortet haben, werden automatisch als Erwachsene geführt.

Liebe Grüße aus der Geschäftsstelle

**Handball – SHB**

Spielgemeinschaft Herbrechtingen Bolheim
www.shb.in

Überzeugender Sieg der männlichen B-Jugend**SHB – SG Hofen/Hüttlingen****27:14**

Im ersten Spiel des Jahres ging es gegen einen Gegner, den man schon aus der Hinrunde kannte. Die SHB Jungs gingen konzentriert an und kamen gut ins Spiel, was sich am Ergebnis nach der ersten Auszeit widerspiegelte. So führte man in der zwölften Minute mit 10:2. Noah Kresse im Tor rief eine super Leistung hervor und hielt was es zu halten gab. Vorne glänzte unsere Mannschaft durch gelungene Kombinationen und hinten durch eine stabile Abwehrleistung. So kam es, dass man zur Halbzeit mit 17:5 in Führung lag. In der Offensive ließ man zwar ein bisschen nach, doch die Defensive blieb robust. Durch eine tolle Teamleistung gewann man schlussendlich auch klar mit 27:14. Bester Werfer war Raphael Mannbeiß mit 9 Treffern.

Es spielten: Noah Kresse im Tor, Ali Akgül, Philipp Bischoff (2), Philipp Lindenmayer (2), Max Otto (3), Maxi Reith (6), Raphael Mannbeiß (9), Fabian Thoma, Linus Kalb, Nicklas Polzer (2).

Frauen Landesliga**SHB – HSG Langenau/Elchingen****31:21 (HZ: 12:12)****„SHB zeigt eine tolle Reaktion!“**

Nicht wiederzuerkennen waren die Damen der Spielgemeinschaft Herbrechtingen/Bolheim im Vergleich zum Auftritt eine Woche zuvor bei der überraschenden Derbyniederlage gegen Oberkochen/Königsbronn. Gegen den Tabellenvierten aus Langenau/Elchingen stimmte endlich wieder der Kampfgeist und die Einstellung, welche die SHB-Damen in der Vorrunde auf den zweiten Tabellenplatz hieften.

Das Trainergespann Thomas Feil und Sabine Schweda mussten unter der Woche im Training ziemlich viel Aufbauarbeit leisten, denn die Niederlage zuletzt war doch sehr ärgerlich

und zehrte am Selbstvertrauen der zuletzt erfolgsverwöhnten Mannschaft. Umso erfreulicher war es auch, dass mit Katharina Geib eine ehemalige Torhüterin im Mannschaftstraining vorbeischaute um die Mannschaft zu unterstützen. Manchmal muss man einfach Glück haben, denn Katha Geib erwies sich vor allem in der zweiten Halbzeit schon zum „Zünglein an der Waage!“ und zum tollen Rückhalt.

Trainer Thomas Feil, der letzte Woche entsprechend enttäuscht von der Leistung jeder einzelnen Spielerin war, wollte natürlich eine Reaktion seiner Mannschaft sehen und schwor das Team entsprechend ein. Im Hinspiel konnte die SHB in der Pflegehofhalle schon einen Kanter Sieg zum Saisonauftakt landen und auch dieses Mal wollte man als Sieger vom Platz gehen. Das letzte Spiel abhaken und wieder mit den altbekannten Stärken zu Werke gehen, war das Motto der Mannschaft im zweiten Spiel der Rückrunde. Die Verunsicherung merkte man aber vor allem noch in der Anfangsphase des Spiels. Nach 2 Minuten erzielte Spielmakerin Carmen Siller die SHB-Führung. Die an diesem Abend toll aufspielenden Lena Biller und Mona Gerstmayr hielten mit ihren Treffern die hauchdünne Führung, ehe nach etwa 15 Minuten der Schlendrian wieder Einzug hielt. Unvorbereitete Würfe und fehlende Absprachen in der Deckung ermöglichten eine 2 Tore-Führung (7:9) für die Gäste. Trainer Feil unterband den kleinen Lauf der Nauhandballerinnen mittels Auszeit. Eine gute Entscheidung, wie sich herausstellen sollte, denn Anne Schweda, Carmen Siller und Lena Biller mittels Doppelschlag holten mit dem 4:0-Lauf eine 11:9-Führung für ihre Farben. Die HSG fing sich aber kurz vor der Halbzeit wieder und konnte zumindest mit einem 12:12 in die Kabine gehen. Spannung für die zweite Hälfte war also garantiert.

Die Gäste erwischten zunächst den besseren Start in die zweite Hälfte mit der 13:12-Führung, doch jetzt ging ein merklicher Ruck durch das Heimteam. Angetrieben von der aus dem Mutterschutz zurückgekehrten Anki Lindenmayer, Wirbelwind Carmen Siller und der starken Mona Gerstmayr legten die Blau/Weißen einen 5:0-Lauf zum 17:13 aufs Parkett. Die

Angriffe wurden toll ausgespielt und auch die Abwehr um den Neuzugang Katharina Geib im Tor stand wie eine Wand. Den Gästen wurde erst nach 8 Minuten ein Torerfolg gestattet und weiter setzte sich der SHB-Express Tor um Tor vom Gegner ab. Als Ines Rühle zum 26:17 knapp 10 Minuten vor dem Ende einwerfen konnte, musste HSG Trainer Zaiser mittels Auszeit die Notbremse ziehen um den überragenden Spielfluss der SHB zu unterbrechen. Das Spiel war natürlich entschieden und Trainer Thomas Feil konnte allen Spielerinnen entsprechend Einsatzzeiten geben. Luisa Fleischer und Nathalie Gröner zahlten den Einsatz mit schönen Toren zurück und so stand am Ende ein mannschaftlich geschlossener Kanter Sieg auf der Anzeigentafel.

Trainer Thomas Feil war nach dem Spiel natürlich erleichtert und voll des Lobes für seine Mannschaft. Mein Team hat nach der enttäuschenden Leistung letzte Woche eine sehr gute Reaktion gezeigt und jede einzelne hat ihren Beitrag geleistet, so ein sichtlich zufriedener SHB-Trainer. Den Rückenwind gilt es jetzt in die nächsten schweren Spiele mitzunehmen.

Es spielten: Geib und T. Sahin im Tor; Fleischer (1), Lindenmayer (4), N. Sahin (2), Schweda (3), Gröner (1), Braun, Rühle (2), Biller (5), Gerstmayr (9/1), Feth, Renner (1), Siller (3).

Vorschau für kommendes Wochenende!

Volles Programm am Wochenende für unsere Mannschaften. Weiterhin gilt die 2G+Regel in allen Hallen incl. FFP2-Maske. Wir hoffen auf erfolgreiche Spiele und viele Zuschauer. Unterstützen Sie mit Ihrem Besuch die Mannschaften und den Verein.

Die Spiele in der Übersicht!

Samstag, 30.01.2022

männl. B: 16.40 Uhr, JSG Brenztal – SHB (Schwagehalle Giengen)
 weib. C: 10.50 Uhr, SG Kuchen/Gingen – SHB (Hohensteinhalle)
 Männer 1: 19.30 Uhr, HC Hohenems – SHB (Sporthalle Herrenried)
 Frauen 1: 20.00 Uhr, TSG Ailingen – SHB (Sporthalle Friedrichshafen)

Sonntag, 30.01.2022

weibl. D: 10.30 Uhr, SHB – Aalener Sport (Buchfeldhalle)
 gJD: 12.30 Uhr, SHB – HT Staufeu (Buchfeldhalle)
 männl. C: 14.30 Uhr, SHB – HSG Wi/Wi/Do (Buchfeldhalle)
 männl. A: 16.30 Uhr, SHB – SG Hofen/Hüttlingen (Buchfeldhalle)
 männl. B: 14.00 Uhr, TG Geislingen – SHB (Wölkhalle)
 Frauen 2: 13.30 Uhr, HSG Oberk/Königsbr. (Herwartsteinhalle)

Sonstiges

SONSTIGES



Umweltstation mooseum
 Bildung – Umwelt – Kultur

Veranstaltungen der Umweltstation mooseum und Partnern im Februar 2022

Sonntag, 06.02.2022, ab 14.00 Uhr, Aufspiel'n beim Wirt

Geselliger Nachmittag mit dem Hermaringer Chor, Hans-Dieter Mack als Begleitung beim Volksliedersingen, schwäbische G'stanzi und Gedichte. Kaffee und Kuchen
 Teilnahme: Erwachsene
 Treffpunkt: Umweltstation mooseum
 Kosten: keine

Dienstag, 08.02.2022, 16.00 – 19.00 Uhr, Knospeneilkunde – Gemmotherapie

Leitung: Cornelia (geprüfte Kräuter- und Naturpädagogin)
 Treffpunkt: Umweltstation mooseum
 Kosten: 24,00 € pro Person

Samstag, 19.02.2022, 9.00 – 16.00 Uhr, Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis

Leitung: Ulrich Kastler (geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/FFL zert. Baumkontrolleur)
 Treffpunkt: Umweltstation mooseum
 Kosten: 45,00 € (inkl. Mittagessen)

Alle Veranstaltungen vorbehaltlich aktueller Corona-Auflagen.

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Tel. 07325/952583 oder per E-Mail: sekretariat@mooseum.net



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online Elterntagung

„Glücksrezept Familienrituale“ – Tipps, die durch den Corona-Alltag helfen dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, 19.30 Uhr
 Einloggen: ab **19.15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen.... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:
 Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
 E-Mail: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.



Werfen Sie die Wertstoffe sauber und getrennt in die dafür vorgesehenen Container – und nicht daneben!
Wertstoffrecycling – mach mit!

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung“**. Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022**, von **9.00 – 17.00 Uhr**, statt. Mittagspause ist von 12.30 bis 13.30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: **30,00 €** für Nicht-Mitglieder,
25,00 € für VKL-Mitglieder

Bankverbindung: LIGA Bank in Stuttgart,
IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit E-Mail-Adresse bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel. 0711/9791458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

• Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab **08.45 Uhr** Technik-Check

09.00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10.45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner,
Landesbauernverband Stuttgart

12.30 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15.15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:
„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar

17.00 Uhr Ende

Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus

Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden

Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzspflicht ist als Anstoß für

Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uralkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 01. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 01. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzusdenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300,00 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700,00 € bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Baden-Württemberg: Beim Heizungstausch gilt das EWärmeG

Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Südwesten sollten beim Heizungstausch eine spezielle Anforderung beachten: In Baden-Württemberg müssen alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Alternativ kann man etwa zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.

OPTIKER ROMPF

Ihr Augenoptikermeister mit dem freundlichen Service

Lange Straße 23
89542 Herbrechtingen

www.optiker-rompf.de

Tel.: 07324 / 98 30 30
Fax.: 07324 / 98 30 31

METZGEREI

Illenberger

Wedelstraße 15 • 89542 Bolheim • Tel. 0 73 24/23 30
Dettinger Straße 4 • 89537 Hürben • Tel. 0172/5911090
Faxnummer 07324/2322

Angebot vom 27.01.2022 – 29.01.2022

Rouladen auch fertig gefüllt	100 g	1,55 €
Semmelknödel hausgemacht	1 kg	7,90 €
Rinderwade ohne Bein	1 kg	9,90 €
Preßkopf	100 g	0,92 €
Fleischwurst im Ring	100 g	0,79 €
Schwarzwurst scharf und normal	100 g	0,72 €
Saiten	100 g	1,19 €
Eiersalat hausgemacht	100 g	0,99 €
Glockenzeller 45 % Fett i. Tr.	100 g	0,95 €
Der PREISKNÜLLER Cabanossi	100 g	0,99 €

Montag, 31.01.2022 und
Dienstag, 01.02.2022

Frische Kalbsleber

Zu Lichtmess am 02.02.2022

Junges Hammelfleisch

!!! Jeweils bitte vorbestellen !!!

Unsere Angebote gibt's auch wöchentlich unter
www.metzgerei-illenberger.de

Benötigen Sie Hilfe?

Im Haushalt oder unterschiedlicher Art in Herbrechtingen. Ich bin seriös, freundlich, deutsch und zuverlässig.

Gerne dürfen Sie mich abends von Montag bis Donnerstag anrufen.

Tel. 07324/9891203

Für Ihre Pinnwand ...

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- Wo geschah es? (Genau Ortsangabe)
- Was geschah? (Art des Notfalls)
- Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)
- Welche? (Art der Verletzung)
- Warten auf Rückfragen!

Europaweit gilt,
ob Handy oder Festnetz

Notruf 112



Die örtlichen Handwerker helfen Ihnen bei allen Problemen!

